

Schriftliche Fragen**mit den in der Woche vom 12. Mai 2003****eingegangenen Antworten der Bundesregierung****Verzeichnis der Fragenden**

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Barthle, Norbert (CDU/CSU)	18, 19	von Klaeden, Eckart (CDU/CSU)	1
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	54, 55	Klößner, Julia (CDU/CSU)	59
Dött, Marie-Luise (CDU/CSU)	25, 26, 27, 28	Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU)	53
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	8, 20, 21, 22	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	7, 13, 80
Fischbach, Ingrid (CDU/CSU)	9, 10	Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	81, 82
Fricke, Otto (FDP)	67	Dr. Kues, Hermann (CDU/CSU)	33, 34, 35
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	23, 24	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	14
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU)	11, 12, 68, 69	Müller, Hildegard (CDU/CSU)	60, 61
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	56, 57	Nolting, Günther Friedrich (FDP)	48, 49, 50
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)	2, 3, 4, 5	Riegert, Klaus (CDU/CSU)	15
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)	47	Rzepka, Peter (CDU/CSU)	36, 37, 38, 39
Grindel, Reinhard (CDU/CSU)	70, 71, 72	Schäfer, Anita (Saalstadt) (CDU/CSU)	51
Grund, Manfred (CDU/CSU)	73, 74, 75	Dr. Schröder, Ole (CDU/CSU)	16, 17
Haibach, Holger (CDU/CSU)	58	Schummer, Uwe (CDU/CSU)	52
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	29	Spahn, Jens (CDU/CSU)	62
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	30	Storjohann, Gero (CDU/CSU)	40, 41
Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	76, 77, 78	Türk, Jürgen (FDP)	42, 43, 44
Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)	31, 32	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	45, 46
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	6, 79	Wittlich, Werner (CDU/CSU)	63, 64, 65, 66

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
von Klaeden, Eckart (CDU/CSU) Vorschrift zur Aufbewahrung von Unterla- gen in Papierform im Bundeskanzleramt 1	Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU) Am 1. April 2003 benannte Vorhaben zum Bürokratieabbau bezüglich des BMI, BMF, BMDA, BMJ und BMGS im Rahmen des Masterplans 6
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU) Äußerungen von namhaften Vertretern der Völkerrechtslehre zum amerikanischen Militärschlag gegen den Irak; Verhinderung einer Legitimierung von Angriffen ohne UN-Mandat im Wege des Völkergewohn- heitsrechts 1	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Verfassungsschutzrelevante Strukturen bei der islamistischen Organisation „Hizb ut- Tahrir“ 7
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Abhängigkeit der Zustimmung der Sowjet- union zur Wiedervereinigung Deutschlands von der Wahrung des in der Besatzungszeit widerrechtlich konfiszierten Besitzes 2	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) Maßnahmen zur Bekämpfung des Linksex- tremismus und politisch motivierter Auslän- dergewalt 7
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Entschädigung der zur Zwangsarbeit verur- teilten Angehörigen der deutschen Minder- heit in der Tschechischen Republik; huma- nitäre Geste 3	Riegert, Klaus (CDU/CSU) Verwendung der Zuwendungen der Bun- desregierung an das Organisationskomitee der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 für die Eröffnungs- bzw. Schlussfeier 8
Dr. Schröder, Ole (CDU/CSU) Freistellungszeit eines Beamten des Deutschen Wetterdienstes für eine ehren- amtliche Tätigkeit bei der freiwilligen Feuerwehr 8	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Kostenaufwand für die von der Bundesre- gierung seit Beginn der 14. Legislaturperi- ode hinzugezogenen 361 Berater 3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Barthle, Norbert (CDU/CSU) Personalbestand der Bundeszollverwaltung seit 1998; Erfahrungen mit der Einführung des mobilen Zolldienstes 9
Fischbach, Ingrid (CDU/CSU) Ausstattung der Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes 4	Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Überprüfung der Aktivitäten der Bundesre- gierung bzw. Bundesministerien durch den Bundesrechnungshof seit Beginn der 14. Wahlperiode; ermittelte Schwächen; Einsparpotenzial 10
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU) Umsetzung der 13 Einzelprojekte im Rah- men des Masterplans Bürokratieabbau 6	Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Unterschiedliche Behandlung von Flüssig- gas und Erdgas im Gesetz zur Fortentwick- lung der ökologischen Steuerreform hin- sichtlich des Verwendungszwecks; Auswir- kungen auf die deutsche Autogaswirtschaft . 11

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	
Dött, Marie-Luise (CDU/CSU) Klärung der Frage der arbeitsrechtlichen Einstufung von mitarbeitenden Ehepartnern bzw. Familienangehörigen in mittelständischen Betrieben bezüglich sozialer Absicherung bei Arbeitslosigkeit, Rente oder Krankheit 12	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU) Novellierung des Sozialgesetzbuches bezüglich Klärung der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung der familienhaften Mitarbeit 23
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Unpraktikable Handhabung der „Hartz-Gesetze“ z. B. für Baufirmen bei der Einhaltung der Kündigungsfristen 15	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Zulassung des Transport- und Lagergewerbes in den Grenzregionen zu Polen und zur Tschechischen Republik für die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 17	Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU) Ausgaben des BMVEL für Entwicklung, Produktion und Vertrieb des Spiels „Kater Krümels Bauernhof“ 24
Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU) Lohn- und Gehaltszahlung unter Tariflohn durch Firmen bzw. Unternehmen, die keinem Arbeitgeberverband angehören, Grundlage der Zahlung der Sozialbeiträge . 17	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Dr. Kues, Hermann (CDU/CSU) Problematik des Nichtanerkennens von Ansprüchen aus der Arbeitslosenversicherung von mitarbeitenden Familienangehörigen .. 18	Nolting, Günther Friedrich (FDP) Verkürzung der Bearbeitungszeiten für Bewerbungen in den Zentren für Nachwuchsgewinnung der Bundeswehr 25
Rzepka, Peter (CDU/CSU) Auswirkungen der geplanten Verordnung über die Erprobung einer Ausbildungsreform für die Berufsausbildung in den industriellen Elektroberufen und zum Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik auf Ausbildungsbetriebe in Berlin und Brandenburg 19	Künftig vollständig in Berlin angesiedelte Bereiche des BMVg, Anzahl der Stellen ... 26
Storjohann, Gero (CDU/CSU) Inhalt der Geschäftsanweisung des Arbeitsamtes Bad Oldesloe bezüglich Versicherungsleistungen 21	Beteiligung der Bundeswehr an den Kosten der Fertigstellung der Hafentorbrücke im Binnenhafen von Wilhelmshaven 26
Türk, Jürgen (FDP) Diskriminierung deutscher Bewerber bei Stellenausschreibungen 22	Schäfer, Anita (Saalstadt) (CDU/CSU) Vergabe von Aufträgen über Dekontaminationsmittel an die deutsche Industrie zur Vorsorge für Katastrophenfälle und Angriffe mit chemischen Kampfstoffen durch das BMVg seit 1999 27
	Schummer, Uwe (CDU/CSU) Zivile Nutzung des Flugplatzes der britischen Heeresverbände in Niederkrüchten (Kreis Viersen) 27

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU) Steichung des Hinweises über die Einhaltung der Auskunftspflicht und die Wahrfähigkeit der Auskünfte bei den Erläuterungen des Statistischen Bundesamtes zur Bundesstatistik über Schwangerschaftsabbrüche im Jahr 2001	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung	
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Rabattspanne bei der Belieferung von Apotheken durch den Großhandel	29
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Vorlage des Ausführungsgesetzes zur Einbeziehung der Sozialhilfeempfänger in die gesetzliche Krankenversicherung; Krankenhilfekosten für Sozialhilfebezieher, z. B. im Landkreis Calw	31
Haibach, Holger (CDU/CSU) Kosten für Bund und Länder durch nicht erwerbstätige Ausländer in den Jahren 2001 und 2002	31
Klößner, Julia (CDU/CSU) Verschreibung eines Medikaments gegen das Restless-Legs-Syndrom während der Testphase an Patienten	32
Müller, Hildegard (CDU/CSU) Finanzielle Schlechterstellung ehemaliger Sozialhilfeempfänger durch das neue Grundsicherungsgesetz	34
Anlaufprobleme bei der Umsetzung des Grundsicherungsgesetzes durch die Kommunen	34
Spahn, Jens (CDU/CSU) Aufspaltung des Rentenanspruchs in einen Ausgleich des immateriellen Schadens und des Erwerbsschadens bei Rentenfällen nach einem Arbeitsunfall	35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Wittlich, Werner (CDU/CSU) Kostenerhöhungen für die sog. Eigenversorgungsanlagen aufgrund der seit dem 1. Januar 2003 in Kraft gesetzten Trinkwasserordnung; finanzielle Unterstützung der Eigenversorger bei der Modernisierung ihrer Wassergewinnungsanlagen; Einbau von Wasseruhren bei Brunnen	36
Fricke, Otto (FDP) Maßnahmen gegen Gefährdungen und Beschädigungen von Immobilienbesitz durch Anstieg des Grundwasserspiegels infolge höherer Niederschlagsmengen	37
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU) Herabstufung/Höherstufung von im Bundesverkehrswegeplan von 1992 im Vordringlichen/Weiteren Bedarf eingestuften Vorhaben der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland in den Weiteren/Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2003	38
Grindel, Reinhard (CDU/CSU) Kurzfristige Umsetzung der im BVWP unter „Weiterer Bedarf – neue Vorhaben mit Planungsrecht“ aufgelisteten Maßnahmen bei Baureife	38
Grund, Manfred (CDU/CSU) Neubewertung der ICE-Trasse München–Nürnberg–Erfurt–Halle/Leipzig–Berlin angesichts der Wahl von Leipzig zur deutschen Bewerberstadt für die Olympischen Spiele 2012; Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG zum Teilstück 8.2	40
Jaffke, Susanne (CDU/CSU) Einstufung des Nord-West-Abschnitts der Ortsumgehung Neubrandenburg (B 96 Nord bis B 104 West) in den Weiteren Bedarf des Bundesverkehrswegeplans	40

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Jaffke, Susanne (CDU/CSU)		Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	
Zwei- statt vierstreifiger Ausbau von Abschnitten der Ortsumgehung Neubrandenburg; Berücksichtigung der Bedenken des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Dringlichkeitseinstufung der Süd-Ost-Umgehung	41	Einrichtung einer Verkehrsbeeinflussungsanlage auf den Streckenabschnitten Münchberger Senke und Bindlacher Berg der A 9 .	42
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	
Einbindung des Mannheimer Hauptbahnhofs in die ICE-Neubaustrecke Frankfurt–Stuttgart	42	Untertunnelung der Este im Zuge des Baus der A 26; Kosten, insbesondere für eine Brücke	43

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Eckart
von Klaeden**
(CDU/CSU)
- Werden im Bundeskanzleramt alle wesentlichen Unterlagen – unabhängig von der Möglichkeit der Aufbewahrung als elektronische Datei – in Papierform aufbewahrt, und wenn ja, aufgrund welcher Vorschrift?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 14. Mai 2003**

Das Schriftgut des Bundeskanzleramtes wird in den Registraturen ausschließlich in Papierform aufbewahrt und verwaltet.

Rechtsgrundlage hierfür ist die „Registraturrichtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien (RegR)“ in Verbindung mit der „Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO)“.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordneter
**Dr. Peter
Gauweiler**
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung die Äußerungen von namhaften Vertretern der Völkerrechtslehre, so von Universitätsprofessor Dr. Theodor Schweinsfurth, Emeritus für Völkerrecht an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 28. April 2003 und von Universitätsprofessor Dr. Dietrich Murswiek in der „Neuen Juristischen Wochenschrift“, Heft 14, März 2003 S. 1015 ff. bekannt, wonach nicht nur „es für den Militärschlag gegen den Irak keine Rechtfertigungsgründe gebe“ (Professor Dr. Theodor Schweinsfurth), „die zulässigen Ausnahmen vom Gewaltverbot der UN nicht vorliegen“ (Professor Dr. Theodor Schweinsfurth), „ein Militärschlag gegen den Irak klar völkerrechtswidrig ist“ (Professor Dr. Dietrich Murswiek), sondern auch zu befürchten sei, dass „ein neues (Völker-)Recht entsteht, wenn es den USA gelingt, die anderen Staaten von der Rechtmäßigkeit ihres Handelns zu überzeugen – jedenfalls dann, wenn diese Praxis sich mit Billigung der meisten Staaten fortsetzt“ (Professor Dr. Dietrich Murswiek), wobei „es schon ausreichen kann, dass andere Staaten es unterlassen, gegen den amerikanischen Angriff zu protestieren“ (Professor Dr. Theodor Schweinsfurth)?

3. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung diese Auffassungen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 9. Mai 2003**

Ob die USA und die anderen an den militärischen Operationen gegen den Irak beteiligten Staaten das Völkerrecht verletzt haben, wird von Völkerrechtlern unterschiedlich bewertet. Zu den entsprechenden Diskussionen in der Rechtswissenschaft nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

4. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung durch entsprechende politische Maßnahmen eine Legitimierung von Angriffen ohne UN-Mandat im Wege des Völkergewohnheitsrechtes zu verhindern, und wenn ja, durch welche?

5. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)
- Wenn die Bundesregierung keine politischen Maßnahmen beabsichtigt, aus welchen Gründen tut sie das nicht?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 9. Mai 2003**

Die Bundesregierung hat sich schon immer dafür eingesetzt, dass militärische Maßnahmen nur im Einklang mit dem Völkerrecht ergriffen werden. Sie wird auch weiterhin dafür eintreten, dass Deutschland – u. a. als nichtständiges Mitglied des VN-Sicherheitsrats in den Jahren 2003/2004 – einen Beitrag zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im völkerrechtlichen Rahmen leistet.

6. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung neue Erkenntnisse darüber vor, ob es zutrifft, dass die Sowjetunion ihre Zustimmung zur Wiedervereinigung Deutschlands davon abhängig gemacht hat, dass die Industrie- und Gewerbebetriebe, Grundstücke, Häuser, Ländereien und andere Vermögenswerte, die während ihrer Besatzungszeit in Deutschland (1945 bis 1949) widerrechtlich konfisziert worden sind, nicht zurückgegeben werden durften (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 14. April 2003, S. 14)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 13. Mai 2003**

Nein.

7. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung gegenüber der tschechischen Regierung den Vorschlag des tschechischen Vize-Premiers Petr Mares unterstützend aufgreifen, die gesetzeswidrigen Verurteilungen zur Zwangsarbeit von Angehörigen der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik nach Kriegsende zu entschädigen, (vgl. Nordbayerischer Kurier vom 5. Mai 2003) und wird die Bundesregierung darüber hinaus für eine derartige humanitäre Geste für die zur Zwangsarbeit verurteilten deutschen Heimatvertriebenen gegenüber den betreffenden Staaten Mittel- und Osteuropas eintreten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 13. Mai 2003**

Die Bundesregierung begrüßt jede Geste der tschechischen Seite, die geeignet ist, zur weiteren deutsch-tschechischen Aussöhnung und zur fortgesetzten Intensivierung der bilateralen Beziehungen beizutragen. Dies schließt humanitäre Gesten zugunsten der deutschen Minderheit in Tschechien ein, da diese ein wichtiges Bindeglied in den deutsch-tschechischen Beziehungen darstellt.

Zur Frage nach Entschädigung heimatvertriebener Zwangsarbeiter wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Fragen 10 und 11 des Abgeordneten Matthias Sehling (Bundestagsdrucksache 15/347, S. 7, 8), auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS (Bundestagsdrucksache 14/5865) und auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 14/6688) verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordneter
**Albrecht
Feibel**
(CDU/CSU)
- Welcher Kostenaufwand war für die von der Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode hinzugezogenen 361 Berater erforderlich?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 13. Mai 2003**

Für die bereits als Antwort auf Ihre Frage 20 in Bundestagsdrucksache 15/980 genannten Beratungsfirmen und Berater, die auf vertraglicher Basis im Auftrag eines Ministeriums beratend tätig geworden

sind, sind seit der 14. Legislaturperiode Kosten in Höhe von 47 821 738,34 Euro angefallen.

9. Abgeordnete
**Ingrid
Fischbach**
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung die qualitative Ausstattung der Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes ein und in welchen Bereichen sind die Hilfsorganisationen nach Kenntnis der Bundesregierung ausreichend bzw. noch unzureichend ausgestattet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 7. Mai 2003**

Deutschland hat ein zweigeteiltes Notfallvorsorgesystem. Nach der Zuständigkeitszuweisung des Grundgesetzes gehört der Katastrophenschutz in die Kompetenz der Länder. Diese – und nicht der Bund – sind für den Katastrophenschutz zuständig; diese – und nicht der Bund – haben die entsprechenden materiellen wie personellen Ressourcen vorzuhalten. Sie – und nicht der Bund – sind also verantwortlich auch für die qualitative Ausstattung der Hilfsorganisationen. Zur Qualität der Ausstattung in den einzelnen Ländern kann die Bundesregierung selbst bzw. unmittelbar nichts sagen.

Der Bund ist zuständig nur für den sog. Zivilschutzfall, d.h. den Schutz der Zivilbevölkerung gegenüber kriegsbedingten Gefahren (Artikel 73 Nr. 1 GG). Unter diesem – engen – Gesichtspunkt ergänzt er die Katastrophenschutz-Ausstattung der Länder. Der Bund beschafft zivilschutzrelevante Ausstattung, er finanziert zivilschutzbezogene Ausbildungsinhalte. Dabei konzentrieren sich die Ergänzungsmaßnahmen des Bundes auf die im Zivilschutzfall besonders wichtigen Bereiche Brandschutz, Sanitätswesen, Betreuung und ABC-Schutz.

Die Leistungen des Bundes in diesem Bereich können sich sehen lassen. So sind seit dem Herbst 2001 370 moderne ABC-Erkundungsfahrzeuge an die Länder ausgeliefert worden. Mit diesen ABC-Erkundern steht erstmals in Deutschland ein hoch mobiles System zur Aufspürung, Messung und Erfassung radiologischer, biologischer und chemischer Kontamination zur Verfügung. In Zusammenarbeit vor allem mit den Ländern Berlin und Hamburg bereitet das Bundesministerium des Innern derzeit – in Form von Pilotprojekten – den Aufbau biologischer und chemischer Task Forces vor. Ferner sind im Zuge der aktuellen Beschaffungsmaßnahmen rd. 175 Krankentransportwagen an die Länder ausgeliefert worden. Ein ABC-Erkunder kostet rd. 95 000 Euro, ein Krankentransportwagen rd. 45 000 Euro.

Derzeit wird unter Federführung des Bundesministeriums des Innern ein neues technisches Ausstattungskonzept für den ergänzenden Katastrophenschutz erarbeitet. Dieses Konzept wird derzeit mit den Ländern und den Hilfsorganisationen abgestimmt. Ziel soll sein, die Ausstattung stärker als bisher an potenziellen Risikolagen auszurichten. Die Länder erarbeiten hierzu derzeit – unter Hilfestellung des Bundes – regionale Risikoanalysen. Schwerpunkt der Bundesausstattung im ergänzenden Katastrophenschutz ist deshalb in diesem Jahr nicht die (weitere) Ausstattung der Länder mit Fahrzeugen, sondern – im Einvernehmen mit den Ländern – die persönliche ABC-Schutzausstattung

für die Helfer. Dafür sind dieses Jahr Haushaltsmittel von rd. 9 Mio. Euro veranschlagt.

- | | |
|---|---|
| 10. Abgeordnete
Ingrid
Fischbach
(CDU/CSU) | Welche Pläne hat die Bundesregierung zur Optimierung des Katastrophenschutzes und in welchem zeitlichen Rahmen sollen sie umgesetzt werden? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 7. Mai 2003**

Die Frage wird so verstanden, dass es nicht nur um Leistungen des Bundes im Bereich des ergänzenden Katastrophenschutzes geht, sondern um seine Leistungen im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes generell.

Der Bundesminister des Innern hat sich bereits im Juni vergangenen Jahres in der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren mit den Ländern auf eine neue Rahmenkonzeption für den Zivil- und Katastrophenschutz verständigt. „Philosophie“ dieser neuen Rahmenkonzeption ist die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern für außergewöhnliche Gefahren- und Schadenlagen. Gefordert wird – unter Beachtung und Beibehaltung der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung – vor allem ein gemeinsames Krisenmanagement durch Bund und Länder im Sinne eines partnerschaftlichen Zusammenwirkens über föderale Grenzen hinweg.

Mit der neuen Strategie sollen insbesondere die Hilfspotenziale des Bundes und die der Länder besser miteinander verzahnt sowie vor allem neue Koordinierungsinstrumente für ein effektiveres Zusammenwirken des Bundes und der Länder insbesondere im Bereich des Informationsmanagements entwickelt werden, damit die Gefahrenabwehr auch auf neue, außergewöhnliche Bedrohungen angemessen reagieren kann.

In Umsetzung vor allem dieser letzteren Zielvorgabe hat der Bund u. a. – einer Anregung von Länderseite folgend – das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum (GMLZ) in der Zentralstelle für Zivilschutz aufgebaut. Das GMLZ ist seit Herbst 2002 einsatzfähig. Die Vernetzung der Informationssysteme von Bund und Ländern im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes erfolgt über das Deutsche Notfallvorsorge-Informationssystem (deNIS). Der Prototyp für diese datenmäßige Plattform des gemeinsamen Gefahren-Managements des Bundes und der Länder bei außergewöhnlichen Gefahrenlagen ist seit Mitte Dezember 2002 verfügbar; er wird derzeit in der Zentralstelle für Zivilschutz erprobt. Das Deutsche Notfallvorsorge-Informationssystem wurde übrigens schon vor dem 11. September 2001 konzipiert.

Überhaupt sind schon lange vor dem 11. September 2001 im Bundesministerium des Innern Überlegungen zur Neuordnung und Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes angestellt worden. Dies ist eine wichtige Feststellung deshalb, weil es dem Bundesminister des Innern nach den Anschlägen des 11. September 2001 und vor allem auch nach der Flutkatastrophe im Sommer 2002 rasch die Möglichkeit eröffnet hat, bereits vorbereitete Schritte (beschleunigt) umzusetzen und

dabei auch neue konzeptionelle Wege zur gehen. So konnte das „Herzstück“ des neuen integrierten Warnsystems, das satellitengestützte Kommunikationssystem, bereits knapp 4 Wochen nach den Anschlägen in den USA in Betrieb genommen werden.

Ebenfalls bereits vor dem 11. September 2001 konzipiert sind die modernen ABC-Erkundungsfahrzeuge, die der Bund seit Herbst 2001 beschleunigt an die Länder ausgeliefert hat.

Auch sonst können sich die Leistungen des Bundes auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes sehen lassen. Beispielhaft zu nennen ist der Ausbau der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz zu einem Kompetenzzentrum für das Bund-Länder-Krisenmanagement, zu einem Forum für wissenschaftlichen Austausch, zu einer Begegnungsstätte und Ideenbörse für Experten aus dem In- und Ausland. Der Schwerpunkt der Akademietätigkeit liegt auf dem Schutz bzw. der Abwehr von ABC-Gefahren; so haben z. B. an der Seminarreihe „Gefährdung durch B- und C-Terrorismus“ insgesamt 1 700 Teilnehmer aus den Bereichen Polizei, Katastrophenschutz, Gesundheitsverwaltung sowie von Seiten der Hilfsorganisationen teilgenommen. Die Bundesmittel für die Zivil- und Katastrophenschutzforschung sind vor allem für Fragestellungen aus dem B- und C-Bereich deutlich aufgestockt worden. Der Bund hat die Initiative für die Beschaffung eines nationalen Vorrates für Pockenimpfstoff ergriffen; gemeinsam mit den Ländern wird jetzt weiterer Pockenimpfstoff für eine Vollversorgung der Bevölkerung angeschafft.

11. Abgeordneter
Dr. Michael Fuchs
(CDU/CSU)
- Welche 13 individuellen Zeitrahmen setzt sich die Bundesregierung im Rahmen des Masterplans Bürokratieabbau, um die 13 Einzelprojekte umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 9. Mai 2003**

Die Bundesregierung wird die Projekte aus dem Sofortprogramm zeitnah und ganz überwiegend noch in dieser Legislaturperiode umsetzen.

12. Abgeordneter
Dr. Michael Fuchs
(CDU/CSU)
- Welche 3 Vorhaben zum Bürokratieabbau, bezogen auf das Bundesministerium des Innern, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, das Bundesministerium der Justiz und das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, sind am 1. April 2003 im Rahmen des Masterplans Bürokratieabbau benannt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 9. Mai 2003**

Die Bundesregierung befindet sich hinsichtlich der Auswahl der Projekte noch in der Abstimmung. Die Projekte der Ressorts werden in ein Gesamtkonzept eingefügt, über das das Kabinett am 23. Juli 2003 beschließen wird.

- | | |
|---|---|
| 13. Abgeordneter
Hartmut
Koschyk
(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung bei der islamistischen Organisation „Hizb ut-Tahrir“ verfassungsschutzrelevante bzw. verbotsfähige Strukturen gegeben, (vgl. Handelsblatt vom 11. April 2003) und plant die Bundesregierung dementsprechend diesbezügliche Maßnahmen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 13. Mai 2003**

Gegen die im Ausland ansässige islamisch extremistische Organisation „Hizb ut-Tahrir“ (arabisch für „Partei der Befreiung“) hat der Bundesminister des Innern mit Wirkung vom 15. Januar 2003 ein vereinsrechtliches Betätigungsverbot verhängt. Die auch in Deutschland auffällig gewordene Organisation richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung und befürwortet Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung politischer Belange.

In diesem Zusammenhang wurden am Tag des Verbotes 30 und am 10. April 2003 weitere 82 Objekte durchsucht. Die Auswertung der dabei beschlagnahmten Unterlagen dauert an.

- | | |
|--|--|
| 14. Abgeordneter
Stephan
Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU) | Welche Initiativen und Maßnahmen sieht die Bundesregierung, gerade mit Blick auf die Ausschreitungen der sog. linken-autonomen Szene in Berlin am 1. Mai 2003, zur Bekämpfung des Linksextremismus und politisch motivierter Ausländergewalt in Deutschland vor? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 13. Mai 2003**

Nach Auffassung der Sicherheitsbehörden rekrutierte sich die Masse der Gewalttäter aus zahlreichen autonomen und sonstigen gewaltbereiten Teilnehmern der zuvor weitgehend störungsfrei abgeschlossenen „revolutionären 1. Mai-Demonstrationen“. Beteiligt waren – insbesondere jüngere – Personen, zum Teil ausländischer Herkunft, ohne deutlich artikulierten politischen Anspruch.

Straftäter sind mit der vollen Härte des Gesetzes zu bestrafen. Allgemeine Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung sind nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes Ländersache. Zur

Ermittlung der Straftäter hatte die Bundesregierung dem Land Berlin Unterstützungskräfte des Bundesgrenzschutzes zur Verfügung gestellt.

In- und ausländische Straftäter ohne politischen Anspruch, die auch bei den Ausschreitungen in Berlin am 1. Mai 2003 beteiligt waren, sind nicht Adressaten der geistig-politischen Auseinandersetzung der Bundesregierung mit Links- und Ausländerextremismus. Die in die Arbeit des Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt einbezogenen Präventionsagenturen und Initiativen sind gegen jede Form von extremistischer Gewalt gerichtet. Dieses Bündnis wird von der Bundesregierung gefördert.

- | | |
|---|--|
| 15. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, ob und in welcher Höhe die Zuwendungen der Bundesregierung an das Organisationskomitee der Fußball-Weltmeisterschaft (OK WM) 2006 für die Eröffnungs- bzw. Schlussfeier der Veranstaltung verwendet werden? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 13. Mai 2003**

In der letzten Aufsichtsratssitzung des OK WM 2006 hat man sich darüber verständigt, in näherer Zukunft eine gemeinnützige GmbH einzurichten, die über den Einsatz und die Vergabe der Mittel aus dem Sondermünzprogramm entscheiden und kurz- wie langfristige Maßnahmen zur kulturellen und künstlerischen Begleitung der Fußball-WM 2006 erarbeiten wird.

Nach Gründung dieser GmbH wird zu entscheiden sein, ob und in welcher Höhe Bundesmittel aus dem Verkauf der WM-Sondermünzen, die der GmbH zur Verfügung stehen sollen, für die Eröffnungs- und Schlussfeier eingesetzt werden.

Bisher gibt es weder einen entsprechenden Antrag noch eine Bewilligung.

- | | |
|--|---|
| 16. Abgeordneter
Dr. Ole Schröder
(CDU/CSU) | Wie viele Tage im Jahr kann nach Kenntnis der Bundesregierung ein Beamter des Deutschen Wetterdienstes durchschnittlich für eine ehrenamtliche Tätigkeit bei der freiwilligen Feuerwehr vom Dienst freigestellt werden? |
| 17. Abgeordneter
Dr. Ole Schröder
(CDU/CSU) | Werden die Beamten, wenn sie Führungskräfte bei der freiwilligen Feuerwehr sind, auch für die Verwaltungstätigkeit freigestellt oder nur für Einsätze und Ausbildungsveranstaltungen, und wenn nein, warum ist dies nicht der Fall? |

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 13. Mai 2003**

Wie allen Beamtinnen und Beamten des Bundes kann auch Beamten des Deutschen Wetterdienstes für eine ehrenamtliche Tätigkeit bei der freiwilligen Feuerwehr Dienstbefreiung durch Sonderurlaub gewährt werden, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Für Einsätze und Ausbildungsveranstaltungen können Beamtinnen und Beamte Sonderurlaub unter Fortzahlung ihrer Dienstbezüge erhalten. Während für Einsätze eine zeitlich unbegrenzte Freistellung möglich ist, ist die Anzahl der Sonderurlaubstage für die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen auf zehn Arbeitstage pro Jahr begrenzt. Sie sind im Gegensatz zu Einsätzen grundsätzlich planbar und auch außerhalb regulärer Dienstzeiten durchführbar. Für andere Tätigkeiten bei der freiwilligen Feuerwehr kommt Sonderurlaub nur unter Wegfall der Dienstbezüge in Betracht.

Mit diesen dienstrechtlichen Regelungen wird die ehrenamtliche Tätigkeit für die freiwillige Feuerwehr – im Vergleich zur Privatwirtschaft – in vorbildlicher Weise gefördert. Der hohe Stellenwert, den ehrenamtliche Tätigkeiten bei der freiwilligen Feuerwehr haben, kann aber keinen grundsätzlichen Vorrang dieser Tätigkeiten gegenüber der hauptamtlichen Beschäftigung im öffentlichen Dienst rechtfertigen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen auch hauptamtlich wichtige Aufgaben wahr, auf deren ordnungsgemäße Erfüllung die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch haben. Dies erfordert im konkreten Einzelfall eine Abwägung der unterschiedlichen Interessen, die bei Einsätzen regelmäßig zugunsten des Engagements für die freiwillige Feuerwehr erfolgt. Umgekehrt wird bei Tätigkeiten, die auch außerhalb der Dienstzeiten möglich sind – wie z. B. Verwaltungstätigkeiten –, zumeist eine Entscheidung zugunsten der hauptamtlichen Aufgaben zu treffen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|---|---|
| 18. Abgeordneter
Norbert
Barthle
(CDU/CSU) | Wie hat sich der Personalbestand der Bundeszollverwaltung von Januar 1998 bis Januar 2003 entwickelt? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 3. April 2003**

Der Personalbestand (Istbesetzung) der Bundeszollverwaltung hat sich im Zeitraum von Ende 1997 bis Ende 2002 wie folgt entwickelt:

31. Dezember 1997: 35 500 Arbeitskräfte
31. Dezember 1998: 36 300 Arbeitskräfte
31. Dezember 1999: 36 000 Arbeitskräfte

31. Dezember 2000: 35 950 Arbeitskräfte
31. Dezember 2001: 35 800 Arbeitskräfte
31. Dezember 2002: 35 150 Arbeitskräfte.

19. Abgeordneter Welche Erfahrungen hat die Bundeszollverwaltung mit der Einführung des mobilen Zolldienstes gemacht?
Norbert Barthle
(CDU/CSU)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 3. April 2003**

Mobile Abfertigungsdienste werden entsprechend dem jeweiligen örtlichen Bedarf der Wirtschaftsbeteiligten an Zolldienstleistungen und den organisatorischen und personalwirtschaftlichen Möglichkeiten der Zolldienststellen eingerichtet. Derzeit bestehen bundesweit in 18 Hauptzollamtsbezirken mobile Abfertigungsgruppen.

Darüber hinaus werden auch durch die Zollämter und Zollabfertigungsstellen nach Bedarf Ein- und Ausfuhrabfertigungen mobil vor Ort bei den Wirtschaftsbeteiligten – auch außerhalb der Öffnungszeiten der Zollstellen – vorgenommen.

Die Bundeszollverwaltung hat mit den mobilen Abfertigungsdiensten grundsätzlich positive Erfahrungen gesammelt. Sofern ein entsprechendes wirtschaftliches Bedürfnis vorhanden ist, können unter Beachtung verwaltungsökonomischer Gesichtspunkte weitere mobile Abfertigungsgruppen eingerichtet werden.

20. Abgeordneter Wie oft wurden die Bundesregierung bzw. Aktivitäten der Bundesministerien durch den Bundesrechnungshof (BRH) seit Beginn der
Albrecht Feibel
(CDU/CSU) 14. Legislaturperiode überprüft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 14. Mai 2003**

Über die unabhängig von den Prüfergebnissen rein nominale Anzahl von Prüfkaktivitäten des Bundesrechnungshofes liegen der Bundesregierung keine eigenen Daten vor. Auf Anfrage hat der BRH zu diesem Punkt folgende Angaben übermittelt:

Laut Auswertung des dortigen Prüfungsplanungs- und Informationssystems wurden vom BRH in den Jahren 1998 bis 2002 insgesamt 3 044 Prüfungsmitteilungen, Gutachten, Stellungnahmen, Schreiben, Beratungen und sonstige Berichte sowie Bemerkungen verfasst.

Die Beratung im Rahmen der Haushaltsverhandlungen oder der Berichterstattegespräche durch den BRH sowie weitere mündliche Unterrichtungen im Einzelfall sind darin nicht enthalten. Auch die Arbeitsergebnisse der Prüfungsämter des Bundes, die einen erheblichen Umfang ausmachen, sind davon nicht erfasst.

- | | |
|---|---|
| 21. Abgeordneter
Albrecht
Feibel
(CDU/CSU) | Wurden in den Berichten des BRH Schwächen der Arbeit der Bundesregierung bzw. der Bundesministerien aufgedeckt, und wenn ja, wie viele? |
| 22. Abgeordneter
Albrecht
Feibel
(CDU/CSU) | Welches Einsparpotenzial hat nach Kenntnis der Bundesregierung der BRH dabei ermittelt? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 14. Mai 2003**

Der BRH prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung u. a. des Bundes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe. Auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen berät er die geprüften Stellen sowie Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung. Seine Beratung umfasst auch konkrete Vorschläge für Einsparungen, Einnahmeverbesserungen und Effizienzsteigerungen. Auf besonderes Ersuchen führt der BRH auch Sonderaufträge des Parlaments zur Untersuchung von Einzelfragen aus. Über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung kann er den Deutschen Bundestag, den Bundesrat und die Bundesregierung jederzeit unterrichten.

Die Ergebnisse der Prüftätigkeit des BRH werden – soweit sie sich nicht im Rahmen der bilateralen Erörterungen erledigt haben – regelmäßig in seinen Jahresberichten an Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat sowie auch der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Bundesregierung führt keine Gesamtübersichten über die seitens des BRH veröffentlichten Prüfergebnisse und dessen Einschätzungen zum Einsparpotenzial.

- | | |
|--|---|
| 23. Abgeordneter
Jochen-Konrad
Fromme
(CDU/CSU) | Welche insbesondere umweltpolitischen, ordnungspolitischen und steuerpolitischen Gründe rechtfertigen nach Ansicht der Bundesregierung die unterschiedliche Behandlung von Flüssiggas und Erdgas im Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform, vor allem im Hinblick auf den Verwendungszweck Heizen einerseits und Einsatz in Verbrennungsmotoren andererseits? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 3. April 2003**

Die mineralölsteuerliche Begünstigung von Flüssig- und Erdgas als Kraftstoffe war seit ihrer Einführung 1995 umweltpolitisch begründet. Im Vordergrund stand dabei vor Einführung der Europäischen Abgasgesetzgebung das Potenzial der verschiedenen Kraftstoffe Erdgas (Methan fossilen Ursprungs) und Flüssiggas (Butan, Propan) zur Ver-

minderung von Luftschadstoffen wie Stickoxyde, Schwefeldioxyde oder Rußpartikel. Mit den durch die Europäische Abgasgesetzgebung begründeten Perspektiven für die Verminderung der Luftschadstoffe treten Gesichtspunkte des verkehrsbezogenen Klimaschutzes und der durch den geringeren Kohlenstoffanteil von Methan begründete Potenzialvorteil in den Vordergrund, die die unterschiedliche Behandlung der unterschiedlichen Kraftstoffe Erdgas und Flüssiggas bei der zeitlichen Fortschreibung der Mineralölsteuersätze mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform begründen.

24. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Mit welchen Folgen insbesondere bei den Investitionen, der Wettbewerbsfähigkeit und den Arbeitsplätzen im Bereich der deutschen Autogaswirtschaft rechnet die Bundesregierung unter Berücksichtigung des durch die im Jahre 1995 erfolgte Steuersenkung für beide Arten Gas (Flüssiggas und Erdgas) geschaffenen Vertrauenstatbestandes und den seitdem erfolgten Initiativen der Wirtschaft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 3. April 2003**

Die reduzierten Mineralölsteuersätze für die verschiedenen Kraftstoffe Flüssiggas und Erdgas waren seit ihrer Einführung befristet. Sie wurden auch bei der Fortschreibung im Rahmen der ersten Stufe der ökologischen Steuerreform bis zum 31. Dezember 2009 befristet. Die Frist für die Begünstigung von Flüssiggas wurde von dem Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform nicht berührt, so dass sich angesichts der üblichen Abschreibungsfristen an den bisherigen Bedingungen für Investitionen, Wettbewerbsfähigkeit oder Arbeitsplätze der deutschen Flüssiggaswirtschaft nichts ändert. Von einem darüber hinausgehenden Vertrauenstatbestand für die deutsche Autogaswirtschaft, der einer ökologisch begründeten steuerlichen Anpassung entgegensteht, kann nicht die Rede sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

25. Abgeordnete
Marie-Luise Dött
(CDU/CSU)
- Haben mitarbeitende Ehepartner bzw. Familienangehörige in mittelständischen Betrieben Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen, obwohl sie keine Leistungen der Sozialversicherung bei Arbeitslosigkeit, Rente oder Krankheit erhalten, und wenn ja, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 15. Mai 2003**

Beitragspflichtig zur Sozialversicherung sind alle Personen, die der (jeweiligen) Versicherungspflicht in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung unterliegen. Versicherungspflichtige haben Anspruch auf die Versicherungsleistungen, wenn deren Voraussetzungen im Einzelfall erfüllt sind. Im Übrigen wird zu der generellen Problematik und zur Rechtslage auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage des Abgeordneten Ernst Hinsken in der Fragestunde am 23. Januar 2002 verwiesen (vgl. Plenarprotokoll 14/211, Anlage 2, S. 20903).

Bei dem Problem, das Sie mit ihren Fragen ansprechen, geht es nicht um das Verhältnis zwischen Beitragspflicht und Leistungsberechtigung, sondern – insbesondere im Hinblick auf die Arbeitslosenversicherung – um die Frage, ob eine Person, die im Betrieb ihres Ehegatten beschäftigt ist, dem Kreis der Versicherungspflichtigen zuzuordnen oder aber Mitunternehmer und damit nicht versicherungspflichtig ist.

Versicherungspflichtig zur Bundesanstalt für Arbeit (Arbeitslosenversicherung) sind grundsätzlich nur Personen, die abhängig beschäftigt sind. Selbständige (Mitunternehmer) sind hingegen nicht versicherungspflichtig. Die bloße Zahlung von Beiträgen, ohne dass eine abhängige Beschäftigung vorliegt, begründet keine Versicherungspflicht und auch keine Ansprüche auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung im Versicherungsfall.

26. Abgeordnete
**Marie-Luise
Dött**
(CDU/CSU)

Warum verlagert die Bundesregierung die Informationspflicht auf die Unternehmer, obwohl rechtlich keine klaren Abgrenzungskriterien von familiären Miteigentümern zu familiären Angestellten im Betrieb existieren, und wann entwickelt die Bundesregierung eine einheitliche rechtlich verbindliche Abgrenzung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 15. Mai 2003**

Im Rahmen des geltenden Melde- und Beitragsverfahrens zur Sozialversicherung ist es zunächst Aufgabe des Arbeitgebers, zu beurteilen und mitzuteilen, ob ein Mitarbeiter, der im Betrieb tätig ist, abhängig Beschäftigter und damit beitrags- und versicherungspflichtig in der Sozialversicherung ist. Den Arbeitgebern steht jedoch – insbesondere in Zweifelsfällen – jederzeit die Möglichkeit offen, sich von den Trägern der Sozialversicherung (insbesondere den für den Beitragseinzug zuständigen Einzugsstellen) beraten zu lassen. Die Sozialversicherungsträger informieren Arbeitgeber ferner durch allgemeine, aber auch gezielte Informationen über die Rechts- und Sachlage. Für den hier vermutlich angesprochenen Bereich der Unternehmerehefrauen im Handwerk hat die Bundesanstalt für Arbeit gemeinsam mit Unternehmerverbänden gezielte Informationen erarbeitet.

Für die Betroffenen besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Versicherungspflicht oder Versicherungsfreiheit in der Sozialversicherung

durch eine förmliche, bindende Entscheidung der Einzugsstelle im Einzelfall feststellen zu lassen. Eine Sonderregelung im Arbeitsförderungsrecht (§ 336 SGB III) gibt ihnen darüber hinaus die Möglichkeit, die Arbeitsverwaltung zugleich zu veranlassen, sich bindend dazu zu erklären, ob im Falle einer später eintretenden Arbeitslosigkeit grundsätzlich Leistungsansprüche des Mitarbeiters bestehen.

27. Abgeordnete
Marie-Luise Dött
(CDU/CSU)
- Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlagen lehnen die Arbeitsämter die Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge ab, obwohl Sozialversicherungsbeiträge im Vertrauen auf einen gesetzlichen Leistungsanspruch entrichtet worden sind, und in welcher Gesamthöhe sind Sozialversicherungsbeiträge in den vergangenen fünf Jahren einbehalten worden (bitte detaillierte Auflistung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 15. Mai 2003**

Sind Beiträge zu Unrecht entrichtet worden, sind diese nach § 26 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) zu erstatten. Der Erstattungsanspruch verjährt allerdings nach § 27 SGB IV vier Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Beiträge entrichtet worden sind. Nach Ablauf dieser Verjährungsfrist kann die Erstattung der Beiträge nicht mehr verlangt werden. In Fällen besonderer Härte verzichtet die Bundesanstalt für Arbeit jedoch auf die Einrede der Verjährung. Eine besondere Härte liegt im Allgemeinen vor, wenn die Beitragszahlung deshalb zu Unrecht erfolgte, weil

- sie auf einem fehlerhaften Verwaltungshandeln der Bundesanstalt für Arbeit, der Einzugsstelle oder eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung beruht; die fehlerhafte Beitragszahlung muss also von einer dieser Stellen nachweislich verursacht worden sein oder
- über den in § 27 Abs. 2 SGB IV genannten Verjährungszeitraum hinaus rückwirkend Rente wegen voller Erwerbsminderung zuerkannt worden ist.

Aussagen zur Höhe der Beiträge, die wegen der Verjährung nicht rückerstattet wurden, sind nicht möglich. Entsprechende Statistiken liegen nicht vor.

28. Abgeordnete
Marie-Luise Dött
(CDU/CSU)
- Wie wird die Bundesregierung die Betroffenen darüber informieren, dass Rückerstattungen aus der Sozialkasse für mitarbeitende Ehepartner bzw. Familienangehörige von den Arbeitsämtern abgelehnt werden, und durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung erreichen, dass im Betrieb mitarbeitende Familienmitglieder nicht weiterhin Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten haben, ohne hierfür einen Leistungsanspruch zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 15. Mai 2003**

Die Beschäftigung in dem Betrieb eines Ehegatten oder eines Familienangehörigen schließt die Versicherungspflicht zur Arbeitsförderung und daraus folgende Leistungsansprüche nicht aus. Die Versicherungspflicht hängt davon ab, ob die tatsächliche Ausgestaltung dieser Tätigkeit die Merkmale eines abhängigen Beschäftigungsverhältnisses aufweist. Trotz regelmäßiger Informationen der Arbeitgeber im Rahmen von Veröffentlichungen der Einzugsstellen (Krankenkassen) zur Versicherungspflicht und der Verständigung der verschiedenen Sozialversicherungsträger auf einheitliche Beurteilungskriterien ist es nicht auszuschließen, dass Krankenkassen Beiträge fälschlich entgegennehmen und daher im Falle der Arbeitslosigkeit das Arbeitsamt keinen Leistungsanspruch feststellen kann, weil die Betroffenen tatsächlich nicht abhängig beschäftigt sind. Gemäß § 336 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) können die Betroffenen verlangen, dass die Einzugsstelle ausdrücklich – durch Verwaltungsakt – über die Versicherungspflicht entscheidet und sich die Bundesanstalt für Arbeit im Hinblick auf eine eventuell später eintretende Arbeitslosigkeit des Antragstellers zum Vorliegen eines abhängigen Beschäftigungsverhältnisses erklärt – s. o. –. Stimmt die Bundesanstalt für Arbeit einer versicherungsrechtlichen Entscheidung der Einzugsstelle oder eines Rentenversicherungsträgers ausdrücklich zu, ist sie daran auch bei der Entscheidung über einen Antrag auf Arbeitslosengeld auf fünf Jahre gebunden. Diese Regelung stellt ein verbindliches Einvernehmen zwischen den beteiligten Sozialversicherungsträgern über das Bestehen oder Nichtbestehen der Versicherungspflicht sicher.

Gleichwohl wird die Bundesregierung im Rahmen der Umsetzung der Vorschläge der Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt weitere Verbesserungen der zugrunde liegenden Regelung vorschlagen. Sie werden derzeit erarbeitet.

29. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass sich das zum 1. Januar 2003 in Kraft getretene Erste und Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz“) z. B. bei Baufirmen als unpraktikabel erweist, da Mitarbeitern mit z. T. siebenmonatiger Kündigungsfrist schon kurz nach der winterlichen Wiedereinstellung gekündigt werden muss, damit die sich persönlich beim Arbeitsamt als arbeitssuchend melden können, obwohl sie noch sieben Monate arbeiten und nach der (oft recht kurzen) Stempelzeit beim alten Arbeitgeber wieder eingestellt werden, und wenn ja, was gedenkt sie gegen diese Unpraktikabilität zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 12. Mai 2003**

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Neuordnung der Förderung der ganzjährigen Beschäfti-

gung in der Bauwirtschaft, das am 1. November 1999 in Kraft getreten ist, das Winterausfallgeld und ergänzende Maßnahmen zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit in Bauberufen neu geregelt hat. Dadurch wurden die Fehler der früheren Bundesregierung hinsichtlich der damaligen Abschaffung des Schlechtwettergeldes beseitigt. Heute sind Arbeitgeber, die unter Missachtung eines tarifvertraglichen Ausschlusses der witterungsbedingten Kündigung im Baugewerbe Kündigungen aussprechen, gemäß § 147b SGB III gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit verpflichtet, das Arbeitslosengeld einschließlich der darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge, das für die Zeiten der Arbeitslosigkeit in der Schlechtwetterzeit gezahlt worden ist, zu erstatten. Kündigungen in der Schlechtwetterzeit, in der die Bundesanstalt für Arbeit Winterausfallgeld zahlen kann, sollen vermieden werden.

Kündigungsvorschriften, die siebenmonatige Kündigungsfristen vorsehen, bedingen regelmäßig u. a. eine längere Betriebszugehörigkeit, wie beispielsweise im Baugewerbe. Daher sieht die Bundesregierung in dem in Ihrer Frage zugrunde liegenden Sachverhalt keine praktische Relevanz. Falls gleichwohl Regelungen bestehen sollten, die bei wiederholten kurzfristigen bzw. saisonalen Beschäftigungen verlängerte Kündigungsfristen, z. B. sieben Monate, vorsehen, so ist der Arbeitnehmer in jedem Fall zur frühzeitigen Meldung nach § 37b SGB III verpflichtet.

Die frühzeitige Meldepflicht gemäß § 37b SGB III, die auf einen Vorschlag der sog. Hartz-Kommission zurückgeht, wurde durch das Erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eingeführt.

§ 37b SGB III hat zum Ziel, die Eingliederung von Arbeitsuchenden zu beschleunigen und damit Arbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. zu verkürzen. Der Vermittlungsprozess soll so schnell wie möglich einsetzen können. Deshalb sollen sich Personen, die versicherungspflichtig beschäftigt oder aus sonstigen Gründen versicherungspflichtig zur Bundesanstalt für Arbeit sind, so früh wie möglich beim Arbeitsamt arbeitsuchend melden, wenn absehbar ist, dass ihr Beschäftigungsverhältnis enden wird.

Bei unbefristeten Arbeitsverhältnissen entsteht die Meldepflicht daher unverzüglich nach Zugang der Kündigung durch den Arbeitgeber oder Arbeitnehmer oder nach Abschluss eines Aufhebungsvertrages. Bei befristeten Arbeitsverhältnissen soll die Meldung jedoch nicht früher als drei Monate vor Ablauf des Arbeitsverhältnisses erfolgen.

Im Falle einer Kündigung hat sich der Arbeitnehmer daher unverzüglich nach deren Erhalt beim Arbeitsamt arbeitsuchend zu melden. Ausschlaggebend für die Meldepflicht ist allein die Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Die Vorschrift kommt in jedem Fall der Kündigung zur Anwendung. Denn nur so kann geklärt werden, welche Schritte erforderlich sind, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Diese Regelungen gelten auch für Arbeitsverhältnisse in der Baubranche.

Damit ausreichend Zeit zur Verfügung steht, über die Neuregelung zu informieren und sich die Betroffenen auf die neue Rechtslage einstellen können, tritt § 37b SGB III erst am 1. Juli 2003 in Kraft.

30. Abgeordneter
**Klaus
Hofbauer**
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, das Transport- und Lagergewerbe in den Grenzregionen zu Polen und zur Tschechischen Republik für die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zuzulassen, um so den Umstrukturierungsprozess bei den Grenzspeditionen nach der EU-Osterweiterung zu unterstützen, der sich auf Grund des Aufgabenverlustes dieser Unternehmen durch die Grenzöffnung ergibt, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 15. Mai 2003**

Eine generelle Aufhebung des in Ziffer 3.1.6 Teil II des 32. Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) festgelegten Förderausschlusses für das Transport- und Lagergewerbe ist insbesondere aus beihilferechtlichen Gründen nicht möglich. Für den Verkehrsbereich, dem die Spediteure zuzurechnen sind, gelten neben den allgemeinen Voraussetzungen der Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung der Europäischen Kommission besondere beihilferechtliche Bestimmungen.

Von Grenzspediteuren erbrachte Dienstleistungen, so genannte Zolldeklarationen, sind vom reinen Transport- und Lagergewerbe, das von der GA-Förderung ausgeschlossen ist, zu unterscheiden. Diese Dienstleistungen stehen zwar mit dem grenzüberschreitenden Transport von Gütern und Produkten im Zusammenhang, gehen aber über die reinen Transport- und Lagertätigkeiten hinaus, z. B. Hilfeleistungen für die Ermittlung und Zahlung von Abgaben (Zoll, Steuern). Insofern können diese „zusätzlichen“ Leistungen als logistische Dienstleistungen im Sinne von Ziffer 47 der Positivliste des GA-Rahmenplans anerkannt werden.

Beschränkt sich das Betätigungsfeld eines Unternehmens ausschließlich auf die sog. Zolldeklarationen, können Investitionen, sofern die weiteren Fördervoraussetzungen vorliegen, mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden.

Werden solche Zolldeklarationen von Unternehmen des Transport- und Lagergewerbes erbracht, ist eine Förderfähigkeit nur gegeben, wenn in der zu fördernden Betriebsstätte die logistischen Dienstleistungen insgesamt überwiegen, d. h. mehr als 50 % des Umsatzes damit erzielt werden.

31. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU)

Ist es nach Ansicht der Bundesregierung Firmen bzw. Unternehmen, die keinem Arbeitgeberverband angehören, gestattet, Löhne bzw. Gehälter für ihre Beschäftigten unter dem Tariflohn zu zahlen, auch wenn der entsprechende Tariflohn von den Tarifparteien für „allgemeinverbindlich“ erklärt worden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 14. Mai 2003**

Nein. Nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes kann das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit oder die oberste Arbeitsbehörde eines Landes einen Tarifvertrag im Einvernehmen mit dem Tarifausschuss auf Antrag einer Tarifvertragspartei für allgemeinverbindlich erklären. Wird die Allgemeinverbindlicherklärung ausgesprochen, so ist der Tarifvertrag für alle Arbeitsverhältnisse in seinem Geltungsbereich verbindlich, also auch für die Arbeitgeber, die nicht Mitglied des tarifabschließenden Verbandes und für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht Mitglied der tarifabschließenden Gewerkschaft sind.

- | | |
|--|---|
| 32. Abgeordneter
Dr. Peter
Jahr
(CDU/CSU) | Ist nach Ansicht der Bundesregierung der Arbeitgeber einer Firma bzw. eines Unternehmens gesetzlich verpflichtet, die Sozialbeiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) auf Basis des im für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages festgelegten Tariflohn zu zahlen, obwohl der Arbeitgeber unter Tarif zahlt und keinem Arbeitgeberverband angehört? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 14. Mai 2003**

Ja. Im Unterschied zum Steuerrecht sind Pflichtbeiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung nach dem Arbeitsentgelt zu erheben, auf das der Beschäftigte Anspruch hat, unabhängig davon, ob der Beschäftigte den z. B. aufgrund eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrages bestehenden Entgeltanspruch geltend macht. Etwas anderes gilt aufgrund der geltenden Regelungen für Einmalzahlungen wie das Weihnachtsgeld; hier ist die Auszahlung des Entgeltes entscheidend.

- | | |
|--|--|
| 33. Abgeordneter
Dr. Hermann
Kues
(CDU/CSU) | Wie bewertet die Bundesregierung die Problematik des Nichtanerkennens von Ansprüchen aus der Arbeitslosenversicherung von Beschäftigten, die Familienangehörige des Arbeitgebers sind, trotz vorheriger Entrichtung von Beiträgen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 15. Mai 2003**

Zu der generellen Problematik und zur Rechtslage darf ich auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage des Abgeordneten Ernst Hinsken in der Fragestunde am 23. Januar 2002 verweisen (vgl. Plenarprotokoll 14/211, Anlage 2, S. 20903).

34. Abgeordneter
Dr. Hermann Kues
(CDU/CSU)
- Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen in Familienunternehmen Beschäftigten nach Insolvenz des Unternehmens trotz geleisteter Beiträge zur Arbeitslosenversicherung kein Anspruch auf Versicherungsleistungen zuerkannt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 15. Mai 2003

Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit werden zu dieser Frage Statistiken nicht geführt, so dass konkrete Angaben nicht möglich sind. Nach einer Umfrage der Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeit bei den Arbeitsämtern wird die Zahl der betroffenen Fälle auf etwa 2 500 geschätzt.

35. Abgeordneter
Dr. Hermann Kues
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund ggf. fehlerhaft entrichteter Beitragszahlungen Pläne zur Erhöhung der Transparenz für die Beteiligten und zur Verfahrensvereinfachung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 15. Mai 2003

Auch hierzu darf ich der Einfachheit halber auf die o. a. Antwort der Bundesregierung verweisen. Die Bundesregierung wird im Rahmen der Umsetzung der Vorschläge der Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt weitere Verbesserungen der zugrunde liegenden Regelung vorschlagen, die insbesondere zum Ziel haben, offenbar bestehende Informationslücken zu schließen und den Betroffenen Rechtssicherheit über ihren versicherungsrechtlichen Status zu geben.

36. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung im Rahmen der geplanten Verordnung über die Erprobung einer Ausbildungsreform für die Berufsausbildung in den industriellen Elektroberufen und zum Elektroniker/in für Maschinen- und Antriebstechnik geprüft, welche Betriebe in Berlin und Brandenburg nach Inkrafttreten der Verordnung noch in der Lage sein werden, den Ansprüchen für die Ausbildung zu genügen?

37. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die 1 700 Mitgliedsbetriebe des Landesinventionsverbandes der elektrotechnischen Handwerke Berlin/Brandenburg mit etwa 13 600 Mitarbeitern und derzeit 3 600 Lehrlingen nach Inkrafttreten der geplanten Verordnung

über die Erprobung einer Ausbildungsreform für die Berufsausbildung in den industriellen Elektroberufen und zum Elektroniker/in für Maschinen- und Antriebstechnik nicht in der Lage wären, auch nur einen einzigen Lehrling auszubilden, weil keiner der Betriebe die Anforderungen erfüllen könnte?

38. Abgeordneter
**Peter
Rzepka**
(CDU/CSU)

In welcher Form und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung die Auswirkungen des Entwurfs der Verordnung über die Erprobung einer Ausbildungsreform für die Berufsausbildung in den industriellen Elektroberufen und zum Elektroniker/in für Maschinen- und Antriebstechnik auf die zukünftige Anzahl der Ausbildungsplätze in diesem Handwerk in der Bundesrepublik Deutschland geprüft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 9. Mai 2003**

Die Initiative zur Überarbeitung bestehender Ausbildungsberufe geht von den Sozialpartnern, also von der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite aus. Auch das Neuordnungsverfahren, das unter Federführung des Bundesinstitutes für Berufsbildung durchgeführt wird, wird maßgeblich von den Sozialpartnern, nämlich durch Sachverständige der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite unter Beteiligung der regionalen bzw. überregionalen Fachorganisationen (Arbeitgeberverbände, Fachgewerkschaften) gestaltet. Während dieses Neuordnungsverfahrens haben diese Organisationen die Aufgabe, die Zwischenergebnisse regelmäßig rückzukoppeln, insbesondere in den Betrieben nachzuprüfen, ob die betrieblichen Lerninhalte auch von den Betrieben oder von einer Vielzahl der Betriebe tatsächlich vermittelt werden können.

Darüber hinaus besteht für betroffene Ausbildungsbetriebe im entgegengesetzten Weg die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken über ihre Fachorganisationen in das Neuordnungsverfahren einzubringen. Es liegt an den Spitzenorganisationen, ob sie diese Bedenken aufgreifen und weiterleiten oder ob sie diese Dinge intern klären.

39. Abgeordneter
**Peter
Rzepka**
(CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung eine Änderung des Entwurfs der Verordnung über die Erprobung einer Ausbildungsreform für die Berufsausbildung in den industriellen Elektroberufen und zum Elektroniker/in für Maschinen- und Antriebstechnik dahin gehend, dass eine Ausbildung weiterhin auch in Berlin und Brandenburg möglich sein wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 9. Mai 2003**

Die neue Ausbildungsverordnung über die Berufsausbildung in den industriellen Elektroberufen sowie zum Elektroniker/in für Maschinen- und Antriebstechnik wurde zwischenzeitlich von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, den Ressorts und den Ländern weitestgehend bestätigt, so dass sie zum 1. August 2003 in Kraft tritt.

Da die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite dem Entwurf zugestimmt haben, geht die Bundesregierung davon aus, dass die in der o. a. Antwort geschilderte Abstimmung mit den Betrieben erfolgt ist. Eine Änderung des Entwurfes ist nicht beabsichtigt, zumal die Spitzenorganisationen auch im Nachhinein keine Bedenken geäußert haben.

- | | |
|---|--|
| 40. Abgeordneter
Gero
Storjohann
(CDU/CSU) | Trifft der Bericht des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ in der Ausgabe vom 14. April 2003 zu, wonach es in einer Geschäftsanweisung des Arbeitsamtes Bad Oldesloe folgendermaßen heißt: „Versicherungsleistungen sollten vorrangig Beitragszahlern und Arbeitslosengeldempfängern zugute kommen“? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 15. Mai 2003**

Der von Ihnen zitierte Bericht des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ trifft nach Aussage der Bundesanstalt für Arbeit in der Tat insoweit zu, als in einem Amtsrundbrief des Arbeitsamtes Bad Oldesloe geregelt war, im Interesse der Versichertengemeinschaft Beitragsmittel und Versicherungsleistungen besonders effizient und effektiv einzusetzen und in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung vorrangig Empfänger von Arbeitslosengeld einzuweisen seien.

Der Amtsrundbrief wurde jedoch nach Intervention der Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeit durch Ergänzungsverfügung des Arbeitsamtes Bad Oldesloe vom 4. April 2003 in dieser Form aufgehoben.

- | | |
|---|--|
| 41. Abgeordneter
Gero
Storjohann
(CDU/CSU) | Trifft es ferner zu, dass in der o. a. Geschäftsanweisung bestimmt wird, auch privaten Vermittlern seien „ab sofort ausschließlich Arbeitslosengeldempfänger zuzuweisen“, und dass für den Fall, dass dies nicht geschehe, „in begründeten Einzelfällen Teilnehmer auszutauschen“ seien? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 15. Mai 2003**

Eine derartige Regelung war in dem erwähnten Amtsrundbrief enthalten. Sie wurde jedoch ebenfalls aufgehoben und nach Aussage der Bundesanstalt für Arbeit im Arbeitsamt Bad Oldesloe zu keiner Zeit praktiziert.

- | | |
|---|---|
| 42. Abgeordneter
Jürgen
Türk
(FDP) | Ist der Bundesregierung bekannt bzw. bewusst, dass immer mehr deutsche Firmen, aber auch von ihr selbst finanzierte Organisationen und Instanzen in Deutschland Stellen ausschreiben, die ausschließlich an Bewerber mit „English mother tongue“ oder „native English“, also ausdrücklich und ausschließlich an englische Muttersprachler, gerichtet sind? |
| 43. Abgeordneter
Jürgen
Türk
(FDP) | Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass die Wortwahl „English mother tongue or equivalent“ in Stellenausschreibungen deutscher und ausländischer Unternehmen sowie seitens der Einrichtungen, die vom Bund finanziert werden, für den deutschen Arbeitsmarkt diskriminierend ist, und wenn nein, wie bringt sie den Grundsatz der Nichtdiskriminierung mit der Bedingung in Einklang, dass die Bewerber „English mother tongue or equivalent“ haben müssen? |
| 44. Abgeordneter
Jürgen
Türk
(FDP) | Wenn ja, welche Initiativen wird die Bundesregierung ergreifen, damit diese Verfahren der Stellenausschreibung aufhören? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 15. Mai 2003**

Stellenanzeigen werden nicht systematisch auf Anforderungen an Fremdsprachenkenntnisse ausgewertet. Derartige Statistiken bestehen nicht. Es ist aber allgemein bekannt, dass in einer zunehmend globalisierten Wirtschafts- und Arbeitswelt verstärkte Ansprüche an Fremdsprachenkenntnisse gestellt werden, Stellenausschreibungen mitunter in englischer Sprache abgefasst sind und Berufsbezeichnungen häufig in englischer Sprache erfolgen.

Ob sich auch eine Tendenz abzeichnet, dass immer mehr Stellenausschreibungen ausdrücklich und ausschließlich an Bewerber mit englischer Muttersprache gerichtet sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Formulierung „English mother tongue or equivalent“ richtet sich zudem nicht ausschließlich an Muttersprachler, sondern definiert ein Fremdsprachenniveau, das danach ausdrücklich auch von Nichtmuttersprachlern erfüllt werden kann.

Was die Entwicklung auf europäischer Ebene betrifft, so ist anzumerken, dass auch die Antidiskriminierungsrichtlinien

- Richtlinie 2000/43/EG zur Anwendung der Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft,
- Richtlinie 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf und
- Richtlinie 2002/73/EG zur Änderung der Richtlinie 76/207/EWG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsausbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen

nicht die Möglichkeit des Arbeitgebers einschränken, an Sprachkenntnisse als Differenzierungskriterium für eine Entscheidung im Bewerbungsverfahren anzuknüpfen.

Im Übrigen kann es grundsätzlich auch sachlich gerechtfertigt sein, wenn ein international tätiges Unternehmen besondere Anforderungen an die fachliche Eignung, zu der auch besondere Sprachkenntnisse gehören können, stellt. In diesen Fällen ist regelmäßig anzunehmen, dass die Kenntnisse für die Ausübung der jeweiligen Tätigkeit erforderlich sind, wie beispielsweise im Bereich der Forschung oder international agierender Unternehmen.

- | | |
|---|---|
| 45. Abgeordnete
Annette
Widmann-Mauz
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung die häufig zu beobachtende Praxis von Arbeitsämtern bekannt, wonach die Arbeit von Ehepartnern in kleinen und mittleren Betrieben im Leistungsfall sozialversicherungsrechtlich nicht als Beschäftigung im Sinne des Arbeitsförderungsrechts eingestuft wird, obwohl Beiträge zur Sozialversicherung für das Familienmitglied eingezahlt wurden, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Praxis? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 15. Mai 2003**

Zu der generellen Problematik und zur Rechtslage darf ich auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage des Abgeordneten Ernst Hinsken in der Fragestunde am 23. Januar 2002 verweisen (vgl. Plenarprotokoll 14/211, Anlage 2, S. 20903).

46. Abgeordnete
**Annette
Widmann-Mauz**
(CDU/CSU)
- Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, die unterschiedliche sozialversicherungsrechtliche Beurteilung der familienhaften Mitarbeit durch die Arbeitsverwaltung im Rahmen einer Novellierung des Sozialgesetzbuches zu präzisieren, um Rechtssicherheit zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 15. Mai 2003**

Auch hierzu darf ich der Einfachheit halber auf die o. a. Antwort der Bundesregierung verweisen. Die Bundesregierung wird im Rahmen der Umsetzung der Vorschläge der Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt weitere Verbesserungen der zugrunde liegenden Regelung vorschlagen, die insbesondere zum Ziel haben, offenbar bestehende Informationslücken zu schließen und den Betroffenen Rechtssicherheit über ihren versicherungsrechtlichen Status zu geben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

47. Abgeordneter
**Dr. Jürgen
Gehb**
(CDU/CSU)
- Welche Ausgaben entstehen dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft für Entwicklung, Produktion und Vertrieb des Spiels „Kater Krümels Bauernhof“, das im Mai 2003 rund 36 000 Kindertagesstätten, Kindergärten und Vorschulen in Deutschland kostenlos zur Verfügung gestellt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 8. Mai 2003**

„Kater Krümels Bauernhof – die bunte Spielekiste“ wurde im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖL) für Kinder im Vorschulalter entwickelt. Die Spielekiste, die insgesamt 25 Spielvariationen und Aktivitäten zum Thema Landwirtschaft und ökologischer Landbau bietet, wird seit Ende April/Anfang Mai 2003 allen Vorschuleinrichtungen in Deutschland kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Reaktion der angesprochenen Einrichtungen ist überaus positiv. Im Rahmen des BÖL ist eine entsprechende Ausschreibung am 20. Mai 2002 im Bundesausschreibungsblatt erfolgt. Die Ausgaben für diese Maßnahme betragen 1 754 000 Euro.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

48. Abgeordneter
**Günther Friedrich
Nolting**
(FDP)
- Trifft es zu, dass in den Zentren für Nachwuchsgewinnung der Bundeswehr Bearbeitungszeiten für Bewerbungen von bis zu einem halben Jahr auftreten, und wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um diese Bearbeitungszeiten zu verkürzen und somit die Planungssicherheit für die Bewerber zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 14. Mai 2003**

Mit der Neuordnung der Laufbahnen hat die Bundeswehr ein Angebot auf den Arbeitsmarkt gebracht, das offenkundig genau die Erwartung junger Frauen und Männer trifft. Maßnahmen der zivilberuflichen Ausbildung und individuelle Einplanungsmöglichkeiten in Verbindung mit einer langfristigen Arbeitsplatzgarantie sind attraktiv, bieten Perspektiven und motivieren junge Menschen, zur Bundeswehr zu kommen.

Dieses Angebot haben im Jahr 2002 rd. 46 000 Frauen und Männer aufgegriffen und sich beim Arbeitgeber Bundeswehr für die Laufbahngruppen der Unteroffiziere und Mannschaften beworben. Die Steigerung des Bewerberaufkommens um 40 Prozent gegenüber dem Vorjahr ist ein Erfolg für die Streitkräfte.

An den Zentren für Nachwuchsgewinnung werden seit dem vergangenen Jahr zusätzlich auch alle Soldatinnen und Soldaten aus der Truppe, die in die Feldwebellaufbahn wechseln wollen, einer Eignungsfeststellung unterzogen. Dadurch ist sichergestellt, dass Bewerberinnen und Bewerber nach streitkräfteeinheitlichem Maßstab geprüft werden und den Anforderungen dieser Laufbahn genügen. Zu weiterem Prüfungsmehraufwand führte die nochmalige, deutliche Erhöhung des Angebots an zivilberuflicher Ausbildung, für die an den Zentren für Nachwuchsgewinnung eine Ausbildungseignungsuntersuchung durchgeführt wird.

Die Zentren für Nachwuchsgewinnung sahen sich damit kurzfristig einem gesteigerten – und in dem Umfang nicht erwarteten – Eignungsfeststellungsbedarf gegenübergestellt, für den die Prüfkapazitäten nicht ausreichten. Die Wartezeiten für Bewerberinnen und Bewerber stiegen zeitweise auf Zeitspannen, die deutlich zu lang und nicht hinnehmbar waren.

Daraufhin wurden folgende Maßnahmen veranlasst:

- Zeitlich befristete Einrichtung zusätzlicher Prüfgruppen;
- Personelle Aufstockung der Dezernate, in denen Bewerbungen bearbeitet werden;
- Personalverstärkungen aus Truppe und Wehrverwaltung;

- Befristete Zulassung zur Feldwebellaufbahn durch die Stammdienststellen;
- Änderungen in der Ablauforganisation der Eignungsfeststellung zur Erhöhung der Durchlaufzahlen;
- Einführung einer auch in der zivilen Wirtschaft üblichen Vorauswahl mit dem Ziel, leistungsstarke Bewerberinnen und Bewerber zügig in das Eignungsfeststellungsverfahren einzuschleusen.

Leistungsstarke und/oder entsprechend beruflich ausgebildete Bewerberinnen und Bewerber werden frühzeitig identifiziert und möglichst schnell zur Eignungsfeststellung eingeladen. Die Einladung erfolgt nicht chronologisch nach Bewerbungseingang, sondern auf der Grundlage einer ersten Bewertung des Fähigkeitsprofils nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen. Ziel ist es, die Wartezeit zwischen Bewerbungseingang und Einplanung weiter zu reduzieren.

Erste Erfahrungen zeigen, dass sich die ergriffenen Maßnahmen trotz nochmals gestiegenem Bewerbungsaufkommen positiv auswirken.

49. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(FDP)
- Welche Bereiche des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) sollen zukünftig vollständig in Berlin sein, und wie viele Stellen laut Stellenplan des BMVg (Angabe in Prozent der Mitarbeiterzahlen und in absoluten Zahlen) sollen in den kommenden Jahren nach Berlin verlegt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 14. Mai 2003

Im Bundesministerium der Verteidigung sind insgesamt 3 338 Dienstposten eingerichtet, davon 315 am 2. Dienstsitz in Berlin (Stand 30. April 2003). Das entspricht einem Anteil von 9,4 Prozent.

Nach der Beschlusslage der Bundesregierung zur Umsetzung des Berlin/Bonn-Gesetzes könnte das Bundesministerium der Verteidigung den Anteil seiner Dienstposten in Berlin auf bis zu 25 Prozent erhöhen.

Grundsätzlich besteht die Absicht, den Führungsstab der Streitkräfte über die Stabsabteilung III (Militärpolitik und Rüstungskontrolle) hinausgehend in Berlin zu konzentrieren. Welche weiteren Elemente nach Berlin verlagert werden sollen, ist noch offen. Hierzu wird erst noch ein organisatorisches Konzept unter Berücksichtigung der sozialen Belange betroffener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der infrastrukturellen Rahmenbedingungen sowie des finanziellen Spielraumes zu erarbeiten sein.

50. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(FDP)
- Gibt es Planungen der Bundeswehr, sich an den Kosten der Fertigstellung der Hafentorbrücke im Binnenhafen von Wilhelmshaven prozentual zu beteiligen, um zukünftige Muni-

tionstransporte über diese Brücke transportieren zu lassen, und wenn ja, wie sehen diese aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 14. Mai 2003**

Für den Neubau der Hafentorbrücke gibt es keinen militärischen Bedarf. Eine finanzielle Beteiligung der Bundeswehr an dieser Maßnahme kommt daher nicht in Betracht.

- | | |
|---|--|
| 51. Abgeordnete
Anita
Schäfer
(Saalstadt)
(CDU/CSU) | In welchem Umfange hat das BMVg in den Jahren 1999 bis 2002 zur Vorsorge für Katastrophenfälle und Angriffe mit chemischen Kampfstoffen Aufträge über Dekontaminationsmittel an die deutsche Industrie vergeben, und wie lange benötigte das BMVg jeweils, diese Beschaffungsverfahren zum Ankauf von Dekontaminationsmitteln abzuschließen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 14. Mai 2003**

Die Zuständigkeit für die Vorsorge für Katastrophenfälle und Angriffe mit chemischen Kampfstoffen liegt für die Zivilbevölkerung beim Bundesministerium des Inneren. Das Bundesministerium der Verteidigung beschafft Dekontaminationsmittel ausschließlich für die Angehörigen der Bundeswehr.

Im Zeitraum 1999 bis 2002 wurden als Ersatzbedarf für die Bundeswehr im Juli 2001 240 000 Flaschen Entgiftungspuder mit einem Beschaffungsumfang von ca. 1 000 000 Euro beschafft. Das Beschaffungsverfahren wurde nach 8 Wochen abgeschlossen. Die Zahlungen erfolgten aus dem Materialerhaltungstitel für Feldzeug.

- | | |
|---|---|
| 52. Abgeordneter
Uwe
Schummer
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, ob der Flugplatz der britischen Heeresverbände in Niederkrüchten (Kreis Viersen) auch von zivilen britischen Firmen genutzt wird, und kommt gegebenenfalls eine teilweise Freigabe des Geländes für zivile Zwecke in Betracht? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 14. Mai 2003**

Zu Ihrer Frage vom 8. April 2003 teile ich Ihnen mit, dass der ehemalige NATO-Flugplatz Brüggen nach dem Abzug der Royal Air Force den britischen Landstreitkräften überlassen wurde. Nach der Freigabe

von drei Kasernen haben die britischen Streitkräfte ihre ehemals dort stationierten Einheiten auf dem Flugplatzareal konzentriert.

Die Liegenschaft wurde in „Javelin-Kaserne“ umbenannt und wird nach Mitteilung der britischen Streitkräfte vollständig und dauerhaft für militärische Zwecke benötigt, so dass eine Freigabe – auch von Teilbereichen – nicht in Betracht kommt.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Teile des Kasernenareals von zivilen Unternehmen (Autohändlern, Banken und Versicherungen) im Rahmen einer Mitbenutzung in Anspruch genommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

53. Abgeordnete **Kristina Köhler (Wiesbaden) (CDU/CSU)**
- Warum wurde im Jahr 2001 bei den Erläuterungen des Statistischen Bundesamtes über Art, Umfang und Zweck der Erhebungen zur Bundesstatistik über Schwangerschaftsabbrüche der Hinweis gestrichen, nach dem die Einhaltung der Auskunftspflicht und die Wahrhaftigkeit der Auskünfte nicht überprüft werden kann, obwohl weder eine Änderung der Rechtsgrundlagen der Abtreibungsstatistik noch eine der Meldeverfahren vorliegt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinkel vom 14. Mai 2003

Dieser Hinweis wurde gestrichen, nachdem das Statistische Bundesamt durch erfolgreiche Recherchen in öffentlich zugänglichen Anschriftenverzeichnissen den Berichtskreis im Wesentlichen vervollständigen konnte.

Während Ende 1998 rd. 1 600 Ärzte und Krankenhäuser zur Schwangerschaftsabbruchstatistik meldeten, waren es Ende 2002 rund 350 mehr. Die Zahl der meldepflichtigen Ärzte und Krankenhäuser steigerte sich damit von 1999 bis 2000 um rd. 9 %, sowie von 2000 auf 2001 um rd. 2 %. Zugleich erhöhten sich die Zahlen der gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland von 1999 bis 2000 um 3,2 % und von 2000 auf 2001 um 0,3 %, woraus sich schließen lässt, dass die neu in den Berichtskreis aufgenommenen Einrichtungen nur verhältnismäßig wenige Schwangerschaftsabbrüche zusätzlich zur Statistik beigetragen haben.

Nach diesen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass die Schwangerschaftsabbruchstatistik mit dem Jahresergebnis 2001 einen Grad an Vollständigkeit erreicht hat, der nicht unter dem liegt, was an Unschärfen bei jeder Primärstatistik in Kauf zu nehmen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

54. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Marion Caspers-Merk, auf meine Frage 20 in der Fragestunde am 19. Februar 2003, Plenarprotokoll 15/27, Seite 2097 D, wonach „wieder Bewegung“ in die Gespräche zwischen Apotheken und Großhändlern über die Gewährung von Rabatten gekommen sei, eine mir vorliegende Aussage des Bundesverbandes des pharmazeutischen Großhandels – PHAGRO e. V. – vom 26. Februar 2003, dass Verhandlungen zwischen pharmazeutischen Großhändlern und Apotheken über Lieferkonditionen zum Tagesgeschäft der Großhändler gehörten, diese zu keinem Zeitpunkt eingestellt worden wären und verschiedene Aussagen von Seiten des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS), es gäbe eine Absprache mit dem Großhandel, wonach die Lieferkonditionen zwischen den Apothekern und den Großhändlern „nunmehr neu ausgehandelt“ würden, grob irreführend seien und teilt die Bundesregierung letztgenannte Aussage?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 11. März 2003**

Der Großhandel hat in seinem Gespräch mit den Vertretern des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung zugesagt, einen eigenen substanziellen Beitrag zu den Einsparungen im Arzneimittelbereich und somit zur Konsolidierung der gesetzlichen Krankenversicherung zu leisten. Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung geht davon aus, dass der Großhandel zu dieser Aussage steht und diesen Einsparbeitrag erbringt.

Die Schreiben des pharmazeutischen Großhandels vom Dezember 2002 an die Apotheken hinsichtlich der Lieferkonditionen waren nach Aussage des Großhandels nur eine erste, kurzfristige Reaktion auf das Beitragssatzsicherungsgesetz. Eine Verweigerung von Verhandlungen über Lieferkonditionen war nicht beabsichtigt. Diese Verhandlungen werden nunmehr mit den Apotheken – entgegen den vermeintlichen Ankündigungen aus dem Dezember 2002 – geführt.

55. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Marion Caspers-Merk, auf meine Frage 20 in

der Fragestunde am 19. Februar 2003, Plenarprotokoll 15/27, Seite 2097 D, es gehe nicht, dass der pharmazeutische Großhandel vereinbarte Rabatte zwischen Apothekern und Großhandel mit dem gesetzlichen Rabatt, den der Großhandel zu leisten hat, verrechne, eine mir vorliegende Aussage des Bundesverbandes des pharmazeutischen Großhandels – PHAGRO e.V. – vom 26. Februar 2003, dass rechtlich kein Anspruch der Apotheker darauf bestehe, dass ihnen – über den gesetzlichen Abschlag hinaus – ein Rabatt des Großhandels gewährt werde, da die Höchstspanne gemäß § 2 Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) eine Spanne des Großhandels sei und nicht zur Disposition der Apotheker stehe sowie dass der Gewinn vor Steuern des gesamten pharmazeutischen Großhandels bei 235 Mio. Euro liege und dieser daher schlechterdings keinen Einsparbeitrag von 600 Mio. Euro erbringen könne und somit die von der Bundesregierung verlangten Abschläge nicht ohne Verschlechterung der den Apothekern gewährten Einkaufsbedingungen zu realisieren wären?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 11. März 2003**

Die freiwilligen Rabatte des Großhandels an Apotheken sind nicht gesetzlich vorgegebene Einnahmebestandteile der Apotheker zusätzlich zu ihrer gesetzlich garantierten Handelsspanne. Diese Rabatte werden aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen zwischen Apothekern und Großhändlern im Einzelfall freiwillig vereinbart und sind der Gestaltung durch den Gesetzgeber entzogen. Grundlage für die Höhe der Vergütungen für den Großhandel einerseits und die Apotheken andererseits sind die durch die Arzneimittelpreisverordnung festgelegten Handelsspannen und die Abschlagsregelungen des Fünften Buches Sozialgesetzbuch. Diese Regelungen sind grundsätzlich einer Gestaltung durch den Gesetz- und Ordnungsgeber zugänglich. Der im Beitragssatzsicherungsgesetz vorgesehene Großhandelsabschlag ist eine kurzfristig wirksame Sofortmaßnahme. Dieser Abschlag soll im Rahmen einer strukturellen Modernisierung der Regelungen zur Preisbildung in den Handelsstufen abgelöst werden.

Es besteht die Notwendigkeit, am Einsparziel des Beitragssatzsicherungsgesetzes festzuhalten. Die Arzneimittelausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung sind, trotz des hohen Vorjahresniveaus, allein im Dezember 2002 um 9,2 % angestiegen. Die von den Spitzenverbänden der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für das Jahr 2002 geschlossene Zielvereinbarung ist um 2,1 Mrd. Euro verfehlt worden. Allein diese Überschreitung hat für die Apotheken auf der Basis der gesetzlichen Handelsspannen zu Mehreinnahmen beim Rohertrag von etwa 390 Mio. Euro und beim Großhandel von ca. 180 Mio. Euro geführt.

56. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Warum hat die Bundesregierung bis zum heutigen Tag zur Einbeziehung der Sozialhilfeempfänger in die gesetzliche Krankenversicherung das gemäß Artikel 28 des Gesundheitsstrukturgesetzes vorgesehene Ausführungsgesetz nicht als Gesetzentwurf vorgelegt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 17. April 2003**

Artikel 28 des Gesundheitsstrukturgesetzes vom 21. Dezember 1992 enthält den Regelungsauftrag, Bezieher von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG bis zum 1. Januar 1997 in die Versicherungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung einzubeziehen. Im Jahr 1996 ist das Gesetz, mit dem dieser Regelungsauftrag umgesetzt werden sollte, wegen unterschiedlicher Vorstellungen von Bund und Ländern zur Höhe der für die Sozialhilfeempfänger zu entrichtenden Krankenversicherungsbeiträge nicht zustande gekommen. Die Bundesregierung prüft daher im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Modernisierung des Gesundheitssystems Möglichkeiten für eine – auch steuerrechtlich – belastungsneutrale Absicherung der bisher noch nicht versicherten Sozialhilfeempfänger über die gesetzliche Krankenversicherung.

57. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Wie hoch wird das Volumen der Kosten für Krankenhilfe für Sozialhilfebezieher bundesweit geschätzt, wenn allein im Jahr 2002 im Landkreis Calw dafür ein Betrag von 409 000 Euro erforderlich war?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 17. April 2003**

Die amtliche Sozialhilfestatistik erhebt in einer Sammelposition die Angaben zu den Ausgaben für „Hilfe bei Krankheit, Hilfe bei Sterilisation, Hilfe zur Familienplanung“. Daher ist ein gesonderter Ausweis der Ausgaben für „Hilfe bei Krankheit“ nach § 37 BSHG (Krankenhilfe) nicht möglich.

Im Jahr 2001 (aktuell verfügbares Jahr) betrugen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in Deutschland die Netto-Ausgaben für „Hilfe bei Krankheit, Hilfe bei Sterilisation, Hilfe zur Familienplanung“ außerhalb von Einrichtungen 680 Mio. Euro und in Einrichtungen 599 Mio. Euro, somit insgesamt 1 279 Mio. Euro.

58. Abgeordneter
Holger Haibach
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe entstanden dem Bund in den Jahren 2001 und 2002 im Einzelnen Kosten durch nicht erwerbstätige Ausländer, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über solche Kosten vor, die von den Ländern und Kommunen getragen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 14. Mai 2003**

Den vorliegenden Statistiken und sonstigen Quellen kann nicht entnommen werden, in welcher Höhe dem Bund in den Jahren 2001 und 2002 Kosten durch nicht erwerbstätige Ausländer entstanden sind.

Den Ländern und Kommunen entstehen unter anderem auf Grund von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Kosten für nicht erwerbstätige Ausländer. Diese sind nicht exakt zu beziffern, denn die Ausgabenstatistik der Sozialhilfe unterscheidet nicht zwischen inländischen und ausländischen Leistungsbeziehern und das Asylbewerberleistungsgesetz unterscheidet nicht zwischen erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Beziehern von Leistungen.

- | | |
|---|---|
| 59. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU) | Ist es denkbar, dass während der Testphase eines Medikaments gegen das Restless-Legs-Syndrom solche Präparate, die sich bislang als höchst wirksam erwiesen haben, aber bisher ausschließlich für Parkinson-Patienten zugelassen sind, an Patienten verschrieben werden können? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 13. Mai 2003**

Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung des behandelnden Arztes zu entscheiden, welche Arzneimittel für die Behandlung der bei seinen Patienten vorliegenden Krankheiten oder Symptome angezeigt sind. Somit spricht, sofern ein ihm bekanntes Arzneimittel im Einzelfall als Mittel der Wahl zu betrachten ist, das Fehlen einer entsprechenden, behördlich zugelassenen Indikation nicht gegen die Verordnung bzw. Verschreibung; gemäß höchstrichterlicher Entscheidung kann der Arzt in Ausnahmefällen sogar dazu verpflichtet sein, ein solches Arzneimittel zur Behandlung einzusetzen.

Die Anwendung eines Arzneimittels außerhalb des arzneimittelrechtlich zugelassenen Indikationsspektrums, in der Fachsprache meist als „off-label“-Gebrauch bezeichnet, führt allerdings dazu, dass der Arzt die Haftung für aus dieser Anwendung entstehende, unerwünschte Folgen für die Gesundheit des Patienten übernimmt, die im Rahmen des bestimmungsgemäßen, d. h. zulassungskonformen, Gebrauches dem pharmazeutischen Unternehmer auferlegt ist.

Darüber hinaus fällt eine solche ärztliche Verordnung in der Regel nicht unter die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung. Das Bundessozialgericht hat am 19. März 2002 in einem Grundsatzurteil entschieden, dass die Krankenkassen im Regelfall Arzneimittelkosten nur übernehmen dürfen, wenn das Medikament im Rahmen der nach dem Arzneimittelgesetz zugelassenen Anwendung eingesetzt wird, da nur hierfür ein Wirksamkeitsnachweis erbracht wurde und eine Risikobeurteilung erfolgt ist.

Das Gericht hat andererseits auch klargestellt, dass der Zulassungsstatus eines Arzneimittels für die Krankenkassen kein Grund sein darf, den Versicherten unverzichtbare und erwiesenermaßen wirksame Therapien vorzuenthalten. Für eine Übernahme der Kosten in solchen Fällen hat das Gericht erstmals im Einzelnen festgelegte Voraussetzungen bestimmt.

Ein Leistungsanspruch besteht danach dann, wenn es sich um eine schwerwiegende (lebensbedrohliche oder die Lebensqualität auf Dauer nachhaltig beeinträchtigende) Erkrankung handelt, bei der keine andere Therapie verfügbar ist und auf Grund der Datenlage die begründete Aussicht besteht, dass mit dem betreffenden Präparat ein Behandlungserfolg (kurativ oder palliativ) zu erzielen ist. Es müssen hierzu Erkenntnisse veröffentlicht sein, die über Qualität und Wirksamkeit des Arzneimittels in dem neuen Anwendungsgebiet zuverlässige, wissenschaftlich nachprüfbare Aussagen zulassen und auf Grund derer in den einschlägigen Fachkreisen Konsens über einen voraussichtlichen Nutzen in dem vorgenannten Sinne besteht.

Diese Rechtsprechung stellt nochmals klar, dass jeder Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung grundsätzlich auch weiterhin einen umfassenden Rechtsanspruch auf Versorgung mit medizinisch notwendigen Arzneimitteln hat. Auch mit diesem Urteil sind jedoch nicht alle auf den Einzelfall bezogenen Fragen geklärt worden.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat daher eine Expertengruppe zur „off-label“-Anwendung von Arzneimitteln berufen. Aufgabe der Expertengruppe ist, Feststellungen zum Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis für den Bereich des „off-label“-Gebrauchs von Arzneimitteln auf der Grundlage der Kriterien des Urteils des Bundessozialgerichts zu treffen. Hierdurch wird Klarheit auch für die behandelnden Ärzte sowie die Patientinnen und Patienten geschaffen.

Der Arbeitsauftrag für die Expertengruppe „off-label“ bezieht sich zunächst vorrangig auf das Fachgebiet der Onkologie. Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung ist aber bestrebt, zum gegebenen Zeitpunkt weitere Fachgebiete einzubeziehen.

Auch im Zeitraum bis zur Erarbeitung von Ergebnissen durch die Expertengruppe sind die Krankenkassen auf Grund des Urteils des Bundessozialgerichts vom 19. März 2002 nicht von ihrer Leistungspflicht für unverzichtbare und erwiesenermaßen wirksame Arzneimittel entbunden. Vielmehr ist grundsätzlich entsprechend den Kriterien des Urteils zu prüfen, ob die Voraussetzungen für einen Anspruch des Versicherten auf eine entsprechende Arzneimittelverordnung erfüllt sind. In der Übergangszeit sollte es möglich sein, vorläufige Regelungen auf der Ebene der Kassenärztlichen Vereinigungen zu finden, durch welche die Versorgung der Patienten gesichert wird. Hierbei sind auch die zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder gefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen ihren Sicherstellungsauftrag bezüglich der Versorgung von Patienten mit „off-label“ angewendeten Arzneimitteln erfüllen können, da auch die Versorgung mit medizinisch notwendigen Arzneimitteln dem Sicherstellungsauftrag unterfällt.

60. Abgeordnete
Hildegard Müller
(CDU/CSU)
- Treffen nach Erkenntnissen der Bundesregierung Medienberichte und Beschwerden von Sozialhilfe-Beratungsstellen zu, wonach viele alte und/oder erwerbsunfähige Menschen (etwa durch den Wegfall des Mehrbedarfszuschlags von 20 Prozent zum Sozialhilfe-Regelsatz) mit der neuen Grundsicherung finanziell schlechter gestellt sind als mit der ursprünglichen Sozialhilfe?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 12. Mai 2003**

Durch das Inkrafttreten des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) kommt es zu keiner finanziellen Schlechterstellung bisheriger Empfänger von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 46 der Abgeordneten Gitta Connemann, Bundestagsdrucksache 15/856, wurde auf die Möglichkeit des ergänzenden Sozialhilfebezugs von Grundsicherungsberechtigten sowie die fehlende Datengrundlage hinsichtlich der Zahl oder Quote der betroffenen Personen hingewiesen.

Die Grundsicherung ist eine der Sozialhilfe vorgelagerte Leistung, die aufgrund von vorgenommenen Pauschalierungen im Einzelfall hinter den Leistungen der Sozialhilfe zurückbleiben kann. Die Deckung des notwendigen und individuellen Lebensunterhaltsbedarfs im Sinne des soziokulturellen Existenzminimums ist Aufgabe der Träger der Sozialhilfe. Liegt im Einzelfall die Höhe der Grundsicherung unter der sich nach dem BSHG ergebenden Leistungshöhe, dann besteht in Höhe der Differenz ein ergänzender Anspruch auf Sozialhilfe.

61. Abgeordnete
Hildegard Müller
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung außer „Presseberichten“ (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zu den finanziellen Auswirkungen der Einführung der „bedarfsorientierten Grundsicherung“ auf die kommunalen Haushalte – Bundestagsdrucksache 15/867) noch weitere Erkenntnisse über die Anlaufprobleme bei der Umsetzung des Grundsicherungsgesetzes durch die Kommunen vor, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 12. Mai 2003**

Neben „Presseberichten“ sind Probleme aus Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern, Petitionen, Fragen von Abgeordneten sowie aus Schreiben von Kommunen oder Landessozialministerien bekannt. Ferner liegen die Ergebnisse einer im Dezember 2002 durchgeführten Befragung von 54 Sozialhilfeträgern im Rahmen des vom früheren Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in Auftrag gegebenen Forschungsvorhabens „Begleitende Untersuchung zur Einfüh-

rung und Umsetzung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG)“ vor. Bei dieser Befragung handelt es sich allerdings um eine „Momentaufnahme“ vor dem Inkrafttreten des GSiG, weshalb hieraus keine verlässlichen Rückschlüsse auf eventuell nach Inkrafttreten des Gesetzes auftretende Umsetzungsprobleme möglich sind.

Die sich aus den genannten Quellen ergebenden inhaltlichen Erkenntnisse wurden, soweit sie sich verallgemeinern lassen, mit den Antworten zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Gisela Piltz und der Fraktion der FDP „Finanzielle Auswirkungen der Einführung der „bedarfsorientierten Grundsicherung“ auf die kommunalen Haushalte“ (Bundestagsdrucksache 15/867) bereits mitgeteilt. Kurz zusammengefasst deuten die bisherigen Erkenntnisse darauf hin, dass es sich bei vorhandenen Problemen um die in der Einführungsphase einer neuen Sozialleistung – das GSiG ist gerade seit gut vier Monaten in Kraft – typischen Anlaufprobleme handelt.

62. Abgeordneter
**Jens
Spahn**
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung Untersuchungen des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften, dass in über 90 % aller Rentenfälle der gesetzlichen Unfallversicherung ein geringeres Einkommen nach dem Arbeitsunfall bzw. dem Eintritt der Berufskrankheit nicht feststellbar sei und somit eine Aufspaltung des Rentenanspruches in einen Ausgleich des immateriellen Schadens und des Erwerbsschadens sinnvoll sein könnte?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 12. Mai 2003**

Die Aussage über die Einkommensverhältnisse der Rentenbezieher aus der gesetzlichen Unfallversicherung kann seitens der Bundesregierung nicht bestätigt werden. Entsprechende Untersuchungsergebnisse sind weder der Bundesregierung noch dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften bekannt. Nach Angaben des Hauptverbandes liegt lediglich eine im Jahr 1981 durchgeführte Sondererhebung „Die Einkommensverhältnisse von Unfallrentnern im Jahre 1981“ vor, die jedoch keine entsprechende Aussage enthält. Im Übrigen könnten aus einer mehr als 20 Jahre zurückliegenden Erhebung aufgrund der veränderten allgemeinen Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage keinerlei Rückschlüsse auf heutige Einkommensverhältnisse gezogen werden.

Vorhandene statistische Angaben über die Einkommensentwicklung von Personen, die von den Berufsgenossenschaften berufliche Bildungsmaßnahmen erhalten haben, beziehen sich auf einen kleinen spezifischen Personenkreis. Sie sind nicht repräsentativ und lassen keine Rückschlüsse auf die Einkommensverhältnisse vor und nach einem Versicherungsfall zu.

Allgemein erscheint eine Aufspaltung des Anspruchs auf Verletztenrente in einen Ausgleich des immateriellen Schadens und des Erwerbs-

schadens nicht sinnvoll. Der Grundsatz der abstrakten Schadensberechnung bietet einen pauschalierten Ausgleich für versicherungsfallbedingte Nachteile auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, die der Verletzte grundsätzlich – unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage – erlitten hat. Bei einer konkreten Berechnung des individuellen Erwerbsschadens wäre der Unfallversicherungsträger gehalten, die gesamte Erwerbs- und Gesundheitsbiographie des Versicherten ggf. über Jahrzehnte zu begleiten, um auf Veränderungen der Erwerbsverhältnisse reagieren zu können. Wegen des für die Unfallversicherung zwingenden Kausalitätsgrundsatzes müsste jede Veränderung daraufhin bewertet werden, ob sie durch den Versicherungsfall verursacht und somit durch die Unfallversicherung zu entschädigen ist. Dies würde etwa bei dem Verlust des Arbeitsplatzes Jahre nach dem Unfallereignis kaum lösbare Kausalitätsfragen aufwerfen.

Auch unter dem Aspekt des Bürokratieabbaus kann ein solches Verfahren nicht befürwortet werden.

- | | |
|---|---|
| 63. Abgeordneter
Werner Wittlich
(CDU/CSU) | Trifft es zu, dass aufgrund der seit dem 1. Januar 2003 in Kraft gesetzten Trinkwasserverordnung (TrinkwV) die sog. Eigenversorgungsanlagen nach § 3 TrinkwV mit Kostenerhöhungen bis zu 150 % belegt sind? |
| 64. Abgeordneter
Werner Wittlich
(CDU/CSU) | Wenn ja, teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass diese Kosten unverhältnismäßig hoch sind, und was beabsichtigt sie zu veranlassen, um die Eigenversorger von diesen Kosten zu entlasten? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 14. Mai 2003**

Nein, dies trifft nicht zu. Die TrinkwV 2001 macht keinen Unterschied in ihren Anforderungen an öffentliche Wasserversorgungsanlagen und an solche, die im Privatbesitz einzelner Personen oder Firmen stehen, sog. Eigenwasserversorgungsanlagen oder „Hausbrunnen“.

- | | |
|---|---|
| 65. Abgeordneter
Werner Wittlich
(CDU/CSU) | Wie beabsichtigt die Bundesregierung für die Eigenversorger, die sehr alte Wassergewinnungsanlagen betreiben, bei der Modernisierung ihrer Anlagen finanzielle Unterstützung zu gewähren? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 14. Mai 2003**

Für die Modernisierung sind Eigenwasserversorger – wie bei anderen Baumaßnahmen auf ihrem Grundstück auch – selbst verantwortlich. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, Eigenwasserversorgern mit veralteten Anlagen finanzielle Unterstützung zu gewähren.

- | | |
|---|---|
| 66. Abgeordneter
Werner
Wittlich
(CDU/CSU) | Wie ist die Position der Bundesregierung dazu, dass nach der TrinkwV die Brunnenbetreiber Wasseruhren anbringen müssen? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 14. Mai 2003**

Die TrinkwV 2001 fordert nicht den Einbau von Wasserzählern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

- | | |
|---|---|
| 67. Abgeordneter
Otto
Fricke
(FDP) | Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass es durch immer höhere Niederschlagsmengen gerade in den Sommermonaten in der Bundesrepublik Deutschland stellenweise zu einem Anstieg des Grundwasserspiegels und damit verbundenen Gefährdungen und Beschädigungen von Immobilienbesitz kommen kann, und wenn ja, welche Maßnahmen hält die Bundesregierung diesbezüglich für opportun? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 9. Mai 2003**

Die Bundesregierung hat keine derartige Kenntnis, weil sie kein eigenes Grundwasser-Messnetz betreibt. Zuständig für die Überwachung des Grundwasserspiegels sind die Wasserwirtschaftsverwaltungen der Länder, von denen regionale Informationen abgerufen werden können.

- | | |
|---|---|
| 68. Abgeordneter
Dr. Michael
Fuchs
(CDU/CSU) | Wie viele Vorhaben der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland, die im Bundesverkehrswegeplan von 1992 im Vordringlichen Bedarf eingestuft waren, sind im Bundesverkehrswegeplan 2003 in den Weiteren Bedarf eingestuft worden? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 12. Mai 2003**

Ein exakter Vergleich bisheriger im Vordringlichen Bedarf eingestufte Projekte mit heute bewerteten Maßnahmen ist wegen veränderter Kosten, Linienführungen oder anderer wesentlicher Änderungen der Projekteigenschaften nur bedingt möglich. Demnach ist ein Vergleich nur zwischen Projekten möglich, die im Wesentlichen dem damaligen Zuschnitt entsprechen. Unter dieser Voraussetzung sind im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2003 (BVWP 2003) in Rheinland-Pfalz 15 Projekte und im Saarland 2 Projekte der Kategorie Vordringlicher Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 1992 (BVWP 1992) in den Weiteren Bedarf eingestuft worden.

- | | |
|---|---|
| 69. Abgeordneter
Dr. Michael Fuchs
(CDU/CSU) | Wie viele Vorhaben der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland, die im Bundesverkehrswegeplan von 1992 im Weiteren Bedarf eingestuft waren, sind im Bundesverkehrswegeplan 2003 in den Vordringlichen Bedarf eingestuft worden? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 12. Mai 2003**

In Rheinland-Pfalz sind 4 und im Saarland 3 Projekte im Entwurf des BVWP 2003 in den Vordringlichen Bedarf eingestuft worden, die im BVWP 1992 im Weiteren Bedarf eingestuft waren.

- | | |
|--|---|
| 70. Abgeordneter
Reinhard Grindel
(CDU/CSU) | Stellen die im Referentenentwurf für den BVWP unter „Weiterer Bedarf – neue Vorhaben mit Planungsrecht“ aufgelisteten Maßnahmen eine Planungsreserve dar, und ist es vom Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, gewollt, dass bei Baureife diese Vorhaben kurzfristig umgesetzt werden können? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 13. Mai 2003**

Für die im Referentenentwurf des BVWP 2003 und im darauf aufbauenden künftigen Bedarfsplan des Entwurfs des Fünften Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes (FStrAbG) unter der Rubrik „Weiterer Bedarf – neue Vorhaben mit Planungsrecht“ aufgeführten Straßenbauvorhaben wird den Ländern die Möglichkeit („Planungsrecht“) eingeräumt, die Projektplanung bis zur Erlangung des Baurechtes zu betreiben. Dagegen besteht für die Vorhaben, die über die Planungsreserve in den „Vordringlichen Bedarf“ eingestellt wurden, nach dem Bundesfernstraßenausbaugesetz ein „uneingeschränkter Planungsauftrag“.

Vorhaben der Kategorie „Weiterer Bedarf – neue Vorhaben mit Planungsrecht“ können wie Vorhaben des „Vordringlichen Bedarfs“ mit einem jeweils vollziehbaren Planfeststellungsbeschluss im Rahmen der durch die jährlichen Haushaltsgesetze vom Parlament mit vorgegebenen Finanzierungsmöglichkeiten realisiert werden.

Für alle Vorhaben gilt allerdings grundsätzlich, dass sie nur dann realisiert werden können, wenn sie in den jährlich aufzustellenden Straßenbauplan, der Anlage des Haushaltsplanes ist, aufgenommen sind.

- | | |
|--|---|
| 71. Abgeordneter
Reinhard
Grindel
(CDU/CSU) | Setzt die Umsetzung einer Maßnahme die vorherige Aufnahme in das Fernstraßenausbaugesetz voraus, und werden in dieses Gesetz nicht nur Vorhaben des „Vordringlichen Bedarfs“ des BVWP übernommen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 13. Mai 2003**

Die Umsetzung einer Bundesfernstraßenmaßnahme setzt in aller Regel die Aufnahme in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen voraus, der Anlage zum FStrAbG ist. In den Bedarfsplan werden nicht nur Vorhaben des „Vordringlichen Bedarfs“ aufgenommen, sondern auch solche des „Weiteren Bedarfs“. Im Entwurf des 5. Fernstraßenausbauänderungsgesetzes sind Unterteilungen in weitere Kategorien vorgesehen: „Weiterer Bedarf – neue Vorhaben mit Planungsrecht“ sowie „Vordringlicher Bedarf – Vorhaben mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag für VB“.

Lediglich in Einzelfällen, wenn es ein unvorhergesehener Verkehrsbedarf erfordert, können nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 6 FStrAbG Maßnahmen, die nicht dem Bedarfsplan entsprechen, in den Straßenbauplan, der Anlage zum jeweiligen Haushaltsgesetz ist, aufgenommen werden.

- | | |
|--|--|
| 72. Abgeordneter
Reinhard
Grindel
(CDU/CSU) | Gibt es Vorhaben, die im BVWP 1992 im „Weiteren Bedarf“ aufgelistet worden sind, mit deren Bau mittlerweile begonnen worden ist oder die sogar fertig gestellt wurden? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 13. Mai 2003**

Auf Grundlage des FStrAbG hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen der Aufnahme der Planungen von insgesamt 11 Vorhaben der Kategorie „Weiterer Bedarf“ des BVWP 1992 mit einer Gesamt-Streckenlänge von 38 km und einem Kostenvolumen von 161 Mio. Euro zugestimmt. Davon sind 4 Maßnahmen (16 km/82 Mio. Euro) bereits fertig gestellt.

73. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)
- Kommt die Bundesregierung im Zuge der Wahl von Leipzig zur deutschen Bewerberstadt für die Olympischen Spiele 2012 zu einer neuen Bewertung der ICE-Trasse München–Nürnberg–Erfurt–Halle/Leipzig–Berlin?
74. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, die Fertigstellung der Trasse im Hinblick auf die Entscheidung des Internationalen Olympischen Komitees am 6. Juli 2005 über die Vergabe der Olympischen Spiele 2012 an eine der internationalen Bewerberstädte auf diesen Zeitpunkt vorzuziehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 9. Mai 2003**

Sowohl die Bundesregierung als auch die Deutsche Bahn AG (DB AG) prüfen, wie eine möglichst frühzeitige Fertigstellung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) Nr. 8.1 und Nr. 8.2 möglich ist.

75. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, damit die Bundesregierung die Finanzierungsvereinbarung mit der DB AG zum Teilstück 8.2 unterschreiben kann, und wann werden diese abgeschlossen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 9. Mai 2003**

Die Finanzierungsvereinbarung zum Teilstück des VDE Nr. 8.2, Erfurt–Gröbers, wird derzeit zwischen den Beteiligten abschließend verhandelt. Die Bundesregierung ist daher zuversichtlich, dass die Finanzierungsvereinbarung in Kürze abgeschlossen werden kann.

76. Abgeordnete
Susanne Jaffke
(CDU/CSU)
- Welche Bewertungsmaßstäbe und Kriterien haben die Bundesregierung veranlasst, im Rahmen der erneuten gesamtwirtschaftlichen Bewertung des 4-streifigen Ausbaus der Bundesstraße B 96 im Bereich der Ortsumgehung Neubrandenburg, den Nord-West-Abschnitt der Ortsumgehung Neubrandenburg (B 96 Nord bis B 104 West) in den Weiteren Bedarf einzustufen?

77. Abgeordnete
Susanne Jaffke
(CDU/CSU)
- Welche weiteren Abschnitte der Ortsumgehung Neubrandenburg sind nach Auffassung der Bundesregierung nicht als verkehrswirksam anzusehen, so dass in diesen Bereichen nur ein 2-streifiger anstatt eines 4-streifigen Ausbaus geplant ist?
78. Abgeordnete
Susanne Jaffke
(CDU/CSU)
- In welchem Maße ist dabei den Bedenken der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich des eher staufördernden 2-streifigen Ausbaus der Süd-Ost-Umgehung von Neubrandenburg bei der Dringlichkeitseinstufung der Maßnahme in den neuen BVWP Rechnung getragen worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. Mai 2003

Die Methodik zur Bewertung von Vorhaben der Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße ist im Methodenbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2002 dokumentiert und dem am 20. März 2003 vorgestellten Entwurf des BVWP 2003 zugrunde gelegt worden. Die Bewertungen der einzelnen Vorhaben erfolgten auf der Grundlage aktueller und belastbarer Grunddaten.

Die vom Land Mecklenburg-Vorpommern im angesprochenen Raum Neustrelitz-Neubrandenburg als wichtig eingeschätzten Projekte sind in den Entwurf des BVWP 2003 einbezogen worden. Als eines dieser Projekte ist dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) am 30. September 2002 die Planung des ersten Abschnitts der Ortsumgehung Neubrandenburg (Bundesstraße B 104 östlich bis Bundesstraße B 96 südlich) vom Land Mecklenburg-Vorpommern zur Erteilung des Gesehen-Vermerkes vorgelegt worden. Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass der vorgelegte Entwurf im Hinblick auf die zugrunde gelegten Entwurfsparameter und die im Vergleich zu vorangegangenen Kostenschätzungen in erheblichem Maße gesteigerten Kosten einer Überarbeitung bedarf. Das Land Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Auftragsverwaltung wurde deshalb aufgefordert, die Planung für die Ortsumgehung Neubrandenburg zu überarbeiten.

Die bisherigen Planungen werden demzufolge zu verändern sein. Das BMVBW hat für die Aufstellung des Entwurfs des BVWP 2003 deshalb Annahmen treffen müssen, die eine im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten für den VB netzkonzeptionell angemessene Lösung erwarten lassen. Diese Annahmen beruhen auf vorliegenden Bewertungsergebnissen mit den jeweils zugehörigen Kosten- und Prognose-Verkehrsbelastungsgrößen. Danach ist davon auszugehen, dass für die Ortsumgehung Neubrandenburg ein 2-streifiger Straßenquerschnitt mit entsprechend dimensionierten Knotenpunkten ausreichend für die erwartete bzw. prognostizierte Verkehrsnachfrage ist.

Die vorliegenden Erkenntnisse werden Ende Mai 2003 in das bilaterale Gespräch zwischen BMVBW und dem Land Mecklenburg-Vorpom-

mern zum Entwurf des BVWP 2003 einfließen. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

79. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)

Treffen Presseberichte zu (vgl. Mannheimer Morgen vom 8. März 2003 „Dreht der Bund dem ungeliebten Bypass den Geldhahn zu?“), wonach die Bundesregierung durch die gezielte, haushaltsrechtlich verbindliche Festlegung von Bundesmitteln für genau definierte Streckenabschnitte der geplanten ICE-Neubaustrecke Frankfurt–Stuttgart die Umfahrung des Mannheimer Hauptbahnhofs unmöglich machen und somit die Deutsche Bahn AG im neuen Bundesverkehrswegeplan dazu verpflichten will, den Mannheimer Hauptbahnhof uneingeschränkt in die ICE-Neubaustrecke Frankfurt–Stuttgart einzubinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 20. März 2003**

Die volkswirtschaftliche Bewertung in der Bundesverkehrswegeplanung geht grundsätzlich von groben Projektdaten aus und ist nicht an eine endgültige Trassierung gebunden. Dies macht die sehr langfristigen Planungen des Bundes unabhängig von den nachfolgenden Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren. Erst im Verlauf dieser Planungsverfahren werden Festlegungen zum exakten Trassenverlauf getroffen. Dies gilt auch für die möglichen Varianten der Neubaustrecke Rhein/Main–Rhein/Neckar.

Der Bundesregierung geht es darum, mit der Neubaustrecke die betroffenen Wirtschaftsräume zu stärken und eine gute Anbindung des Knotens Mannheim sicherzustellen.

80. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung aufgrund des häufigen Unfallgeschehens auf den Streckenabschnitten Münchberger Senke und Bindlacher Berg der Bundesautobahn A 9 bereit, die auch von polizeilicher Seite befürwortete Einrichtung einer Verkehrsbeeinflussungsanlage ins Auge zu fassen, und wenn ja, in welchem Zeitraum?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 30. April 2003**

Der nachgewiesenermaßen höchste Nutzen von Verkehrsbeeinflussungsanlagen für die Verkehrssicherheit ergibt sich auf regelmäßig überlasteten und unfallträchtigen Autobahnabschnitten.

Im Bereich der Münchberger Senke ereignete sich nach Angaben der bayerischen Straßenbauverwaltung vor dem sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 9 ein Massenanfall wegen Nebel. Im Zuge des

weitgehend abgeschlossenen sechsstreifigen Ausbaus der Bundesautobahn A 9 und der in diesem Zusammenhang realisierten weiteren baulichen Verbesserungen – z. B. Anhebung der Trasse im Bereich Münchberger Senke – konnte die Unfallgefahr (insbesondere auch durch Nebel) deutlich verringert werden. Hinsichtlich des Unfallgeschehens war dieser Streckenabschnitt nach Mitteilung der bayerischen Straßenbauverwaltung seitdem unauffällig.

Aus den o. g. Gründen hat die bayerische Straßenbauverwaltung dem BMVBW bisher für den angesprochenen Streckenabschnitt der Bundesautobahn A 9 keine verkehrsbeeinflussenden Maßnahmen vorgeschlagen.

Der bedauerliche Massenunfall im April 2003 ist nach erster Einschätzung der bayerischen Auftragsverwaltung auf besondere Umstände (schlechte Sicht bei Schneetreiben und nicht angepasstes Fahrverhalten wie zu nahes Auffahren, nicht angepasste Geschwindigkeit) zurückzuführen, die auch mittels einer Verkehrsbeeinflussungsanlage nicht beeinflussbar gewesen wären. Nach Auskunft des Landes gibt es deshalb dort keine konkreten Planungen für eine Verkehrsbeeinflussungsanlage in diesem Bereich.

Aus diesen Gründen ist derzeit auch aus Bundessicht der Bau einer Verkehrsbeeinflussungsanlage im angesprochenen Streckenabschnitt der Bundesautobahn A 9 nahe Münchberg nicht angezeigt.

- | | |
|---|---|
| 81. Abgeordnete
Dr. Martina Krogmann
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge für eine Untertunnelung der Este im Zuge des Baus der Bundesautobahn A 26? |
| 82. Abgeordnete
Dr. Martina Krogmann
(CDU/CSU) | Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung für eine Brücke und für eine Untertunnelung? |

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 13. Mai 2003

Eine Untertunnelung der Este im Zuge des Baus der Bundesautobahn A 26 würde rund zwei- bis dreifach höhere Kosten als eine Brücke beanspruchen. Vor diesem Hintergrund müssen die Vorschläge für eine Untertunnelung der Este von der Bundesregierung negativ beurteilt werden.

Berlin, den 16. Mai 2003

